Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

[Fernsprecher Nr. 926] Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 230 | Freitag, den 30. September 1904. | 11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das Quartal

geht zur Neige, das Zeitungs-Abonnement muß erneuert werden.

Die Wahl der Zeitung

des täglichen Berichterstatters und Ratgebers, ist keine gleichgültige, unwichtige Sache, sondern eine ernste Angelegenheit.

Zeitvergeudung

ist das Lesen einer schlechten Zeitung,

Selbstverhöhnung

ist's, wenn der Arbeiter Blätter liest, die sich — offen oder versteckt, unmittelbar oder mittelbar — feindlich zu den Interessen der Arbeiter stellen.

Verrat der eigenen Sache

ist es, wenn der Arbeiter eine bürgerliche Zeitung kauft und so die Rüstung seiner Gegner stärken hilft.

Kurzsichtigkeit

ist's, wenn der Arbeiter nicht erkennt, daß die „unparteiische“ Zeitung vom selben Fleisch und Blut wie die übrige Presse ist, daß sie nur an die Stelle des offenen Angriffs das wohlberechnete Schweigen setzt, daß sie eine Schule ist der

politischen Charakterlosigkeit.

Die Interessen der Arbeiter und derjenigen Kreise, deren Interessen mit denen der Arbeiter gleich gehen, der kleinen Leute, vertritt nur die Arbeiterpresse, für Lübeck und Umgegend der

„Lübecker Volksbote“.

In demselben allein findet bei Lohndifferenzen und Lohnkämpfen die Arbeiterschaft Rückhalt und Beistand; er führt unerschrocken den Kampf für Volksrechte, und deckt ohne Rücksichtnahme alle Schäden und Mängel unseres heutigen Gesellschaftskörpers auf.

Der „Lübecker Volksbote“ berichtet in eingehender Weise über alle Vorgänge auf politischem, wirtschaftlichem und lokalem Gebiete.

An Unterhaltungsstoffen liefert unser Blatt neben eines sorgfältig ausgewählten Feuilleton die allwöchentlich erscheinende „Neue Welt.“

Ehrensache eines jeden Arbeiters muß es sein, auf den

„Lübecker Volksbote“

zu abonnieren und ihm immer neue Leser zuzuführen, damit die bürgerliche Klatschpresse aus den Häusern der Arbeiter verschwindet.

Der Abonnementspreis beträgt nur 55 Pfg. monatlich oder 1,60 Mk. pro Quartal.

Arbeiter! Abonniert auf Euer Blatt, auf den „Lübecker Volksbote.“

Redaktion und Verlag des „Lübecker Volksbote“.

Zum Gedächtnis der Internationalen.

Am Mittwoch waren vier Jahrzehnte verflossen, seitdem die Internationale Arbeiterassoziation in London gegründet wurde. Sie hat nur wenige Jahre bestanden, so schreibt Franz Mehring zur Erinnerung an dieses historische Ereignis in der „Neuen Zeit“, und als ihre Form zerbrach, zerbrach sie für immer. Aber ihr Geist lebte fort und wirkt heute noch in der modernen Arbeiterbewegung aller Länder.

Sie war nicht das Werk eines einzelnen, kein „kleiner Körper mit einem großen Kopfe“, keine heimatlose Verschwörerbande; sie war weder das nichtige Schattenbild, noch die ungeheure Macht, was in holder Abwechslung ihre Gegner aus ihr machen wollten. Sie wahr vielmehr eine historische Durchgangsform des proletarischen Emanzipationskampfes, und ihr historisches Wesen bedingte, sowohl daß sie notwendig, als auch daß sie vergänglich war.

Es gehört zu dem antagonistischen (widerstreitenden) Charakter der kapitalistischen Produktionsweise, daß sie die nationalen Staaten schafft, aber zugleich zerstört. Sie treibt die nationalen Gegensätze auf die Spitze, aber sie schafft auch alle Nationen nach ihrem Bilde um. Dieser Gegensatz ist auf dem Boden der kapitalistischen Produktionsweise unlöslich, und an ihm scheitert ewig jene Verbrüderung der Völker, von der die bürgerliche Revolution so viel zu singen und zu sagen wußte. Indem die große Industrie Freiheit und Frieden unter den Nationen des Erdballs predigt, macht sie aus diesem Erdball ein Kriegslager, wie es noch keine frühere Periode der Geschichte gesehen hat.

Jedoch mit der kapitalistischen Produktionsweise fällt auch ihr antagonistischer Charakter. Wohl kann sich der proletarische Emanzipationskampf nur auf nationalem Boden entwickeln; da sich der kapitalistische Produktionsprozeß innerhalb nationaler Schranken vollzieht, so steht jedes Proletariat zunächst seiner Bourgeoisie gegenüber. Aber das Proletariat steht nicht unter dem unerbittlichen Konkurrenzkampf, der allen internationalen Friedensträumen der Bourgeoisie ein so rauhes Ende bereitet. Sobald die Arbeiter erkennen — und diese Erkenntnis fällt schon mit dem ersten Erwachen ihres Klassenbewußtseins zusammens —, daß sie die Konkurrenz in ihren eigenen Reihen aufheben müssen, um der Uebermacht des Kapitals überhaupt einen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen, so ist nur noch ein Schritt zu der weiteren Erkenntnis, daß auch die Konkurrenz zwischen den Arbeiterklassen der verschiedenen Länder aufhören muß, vielmehr ihr gemeinsames Zusammenwirken notwendig ist, um die internationale Herrschaft der Bourgeoisie zu brechen.

So macht sich in der modernen Arbeiterbewegung die internationale Tendenz schon sehr früh geltend. Was der Verstand der Bourgeoisie, der durch ihr Profitinteresse verbarrikadiert ist, nur als heimatlose und unpatriotische Gesinnung, als einen Mangel an Bildung oder Verstand aufzufassen vermag, das ist in der Tat nichts andres als eine Lebensbedingung des proletarischen Emanzipationskampfes. Allein wenn dieser Kampf auch den Zwiespalt zwischen nationaler und internationaler Tendenz, worin sich die Bourgeoisie ewig windet, lösen kann und lösen muß, so gebietet er hier sowenig wie sonst irgendwo über eine Zauberrute, die seinen harten und steilen Aufstieg in eine ebene und glatte Bahn wandeln kann. Die moderne Arbeiterklasse kämpft unter Bedingungen, die ihr von der historischen Entwicklung gestellt sind, also unter Bedingungen, die sie nicht in einem gewaltigen Ansturm überrennen, sondern nur dadurch überwinden kann, daß sie sie versteht, im Sinne des Hegelschen Wortes: Verstehen heißt überwinden.

Erschwert wurde dies Verständnis in hohem Grade dadurch, daß ihre Anfänge, in denen sich schon ihre internationale Richtung aussprach, zusammenfielen und sich mannigfach durchkreuzten mit der Gründung der letzten Nationalstaaten, eben durch die kapitalistische Produktionsweise. Es braucht nicht weitläufig auseinandergesetzt zu werden, wie wenige Wochen, nachdem das Kommunistische Manifest die vereinigte Aktion des Proletariats in allen zivilisierten Ländern als eine unerläßliche Voraussetzung seiner Befreiung verkündet hatte, die Revolution von 1848 ausbrach, die in Frankreich und England zwar schon Bourgeoisie und Proletariat als feindliche Mächte gegeneinander stellte, aber im übrigen Europa, in Deutschland, Italien, Ungarn, erst nationale Unabhängigkeitskämpfe entfachte. Allerdings hat damit das Proletariat, soweit es sich schon aktiv an der Bewegung beteiligte, vollkommen richtig erkannt, daß diese Unabhängigkeitskämpfe, wenn auch keineswegs sein letztes Ziel, so doch eine Station auf dem Wege zu diesem Ziele waren; es hat den nationalen Bewegungen in Deutschland, Italien und Ungarn die tapfersten Kämpfer gestellt, und nirgends sind diese Bewegungen besser beraten gewesen, als in der „Neuen Rhein. Ztg.“, die von den Verfassern des Kommunistischen Manifestes herausgegeben wurde. Jedoch als dann die Revolution von 1848 gescheitert war und die historische Entwickelung scheinbar zehn Jahre stillgestanden hatte, da fiel das Wiedererwachen der Arbeiterbewegung abermals zusammen mit der nationalen Einheitsbewegung in einem großen Teile Europas, nur daß jetzt reaktionäre Gewalthaber dies Erbe der Revolution für ihre reaktionären Zwecke ausbeuteten.

Vier Jahre nach der sogenannten Einigung Italiens durch Bonaparte und zwei Jahre vor der sogenannten Einigung Deutschlands durch Bismarck, auf den Anstoß eines polnischen Unabhängigkeitskampfes hin, ist die Internationale gegründet worden. Das sind gewiß rein äußerliche, aber deshalb nicht weniger bezeichnende Daten. Sie kennzeichnen sozusagen die Umwelt, in der dieser Arbeiterbund entstehen mußte. Aus seinem Ursprung ergab sich seine Aufgabe und sein Zweck: die Selbstverständigung des internationalen Proletariats über seine gemeinsamen Wege und Ziele. Insoweit war die Internationale ein durchaus ursprüngliches Produkt des proletarischen Emanzipationskampfes, aber sie hatte freilich das Glück, gleich bei ihrem Entstehen einen „großen Kopf“ zu finden — in Karl Marx. Wie er in siebenjähriger Arbeit, unter den schwierigsten und verwickeltsten Verhältnissen, die gemeinsamen Grundbedingungen des internationalen Befreiungskampfes der Arbeiter zu finden und zu formulieren wußte, das wird immer zu seinen hervorragendsten Leistungen zählen. In der Inauguraladresse und den Statuten, die er für die Internationale entwarf, in den Anträgen und Denkschriften, die er für ihre Kongresse ausarbeitete, ist eine Fülle sozialer Erkenntnis enthalten, die ihre befruchtenden Wirkungen bis auf den heutigen Tag erstreckt, und wo sie vergessen worden ist, immer nur zum Schaden der Arbeiterbewegung vergessen wurde.

In dieser aufklärenden Propaganda lag die historische Bedeutung der Internationalen. Materielle Macht hat der Bund stets nur in geringem Maße besessen, außer in den furchtbaren Schreckbildern, die der Bourgeoisie von ihrem bösen Gewissen vorgegaukelt wurden. Immerhin — so grotesk und hohl diese Schreckbilder waren, so gerechtfertigt war der Schreck selbst, denn die Macht, die hier heranwuchs, mußte auf die Dauer der kapitalistischen Gesellschaft viel gefährlicher werden, als wenn die Internationale wirklich eine ruchlose Verbrecherbande gewesen wäre, die über Millionen verfügte, um die zivilisierte Welt an allen vier Ecken anzuzünden. So erscholl denn ein mächtiger Triumphschrei, als die Internationale zusammenbrach, just in denselben Tagen, wo der österreichische und der russische Kaiser in Berlin erschienen, um durch ihren Besuch dem neudeutschen Reiche gewissermaßen die höhere Weihe der Kraft zu geben.

Auch dies an sich zufällige Zusammentreffen war in seiner Art bezeichnend. Mit der deutschen Reichsgründung war die Aera der nationalen Staatsgründungen für die großen Kulturvölker abgeschlossen; die soziale Frage wurde nicht mehr von der nationalen durchkreuzt: in dem Maße, wie die Internationale von inneren Zwistigkeiten zerrüttet wurde, näherten sich die beiden Fraktionen der Sozialdemokratie, die sich bis dahin heftig befehdet hatten. So wenig die Reichsgründung, die in Versailles ihre Taufe erhalten hatte, idealen Forderungen entsprach, so hatte man doch überall in Arbeiterkreisen die instinktive und auch ganz richtige Empfindung, daß damit eine historische Entscheidung gefallen sei, die wohl oder übel angenommen werden müsse, und die auch für die anderen Staaten, in denen es eine Arbeiterbewegung gab, auf absehbare Zeit einen Zustand der Stabilität schüfe. Der nationale Boden war überall für die moderne Arbeiterbewegung geebnet; so war ihr die Möglichkeit gegeben, in nationalen Bahnen zu wirken, was immer ihre erste, ihre zeitlich erste Aufgabe ist, und so waren die Tage der Internationalen gezählt.

Selbstverständlich haben wir damit nur den inneren Grund angedeutet, aus dem dieser Arbeiterbund untergehen mußte. Aeußerlich spielten sich die Dinge ganz anders ab, unter häßlichen und heftigen Wirren, die der geängstigten Bourgeoisie wohl den trügerischen Trost einflößen mochten, als sei es das Schicksal jeder Arbeiterbewegung, über kurz oder lang an innerem Hader zu sterben. Es ist historischen Erscheinungen nicht gegeben, auch den bedeutendsten nicht, die Stunde richtig zu erkennen, wo sie von der Weltbühne scheiden müssen; sie sterben alle unter Symptomen, die kurzsichtige Kritiker oft zu dem oberflächlichen Urteil veranlassen, wenn dieser oder jener Zufall nicht mitgespielt hätte, so könnten sie wohl noch leben. Im Grunde liegt darin gar keine Schmeichelei, denn was überhaupt an einem Zufall sterben kann, das ist nicht wert, je gelebt zu haben. Aber gleichviel — heute ehrt man das Andenken der Internationalen mehr, wenn man offen ausspricht, daß ihre große historische Aufgabe vollbracht war, zurzeit wo sie zerbrach, als wenn man über die Schelme oder Toren klagt, die ihr ein frühzeitiges Ende bereitet haben.

Marx ist nie der Meinung gewesen, daß sich die moderne Arbeiterbewegung der zivilisierten Welt von einem Zentralpunkt leiten lasse. Gerade je mehr eine revolutionäre Arbeiterpartei das Leben ihrer Nationen beherrscht, um so mehr ist sie mit den besonderen Lebensverhältnissen dieser Nation verwachsen, mit Verhältnissen, über die sich von außen her kein erschöpfendes und zutreffendes Urteil fällen läßt. Eine Erneuerung der Internationalen Arbeiterassoziation wäre bei dem heutigen Entwickelungsstand der nationalen Arbeiterparteien ein Unding und eine Unmöglichkeit. Aber es gibt eine neue Internationale, die keiner Statuten mehr bedarf, sondern unzerbrechlich zusammengeschlossen wird durch das Bewußtsein der internationalen Verantwortlichkeit, das jede nationale Arbeiterpartei beseelt, und dies Bewußtsein ist das unvergängliche Erbe jener alten Internationalen, die vor vierzig Jahren gegründet wurde.

Rußland und Japan.

Die vom Kriegsschauplatze einlaufenden Nachrichten lassen darauf schließen, daß es nun doch in nächster Zeit zu einem entscheidenden Zusammenstoß zwischen den beiden feindlichen Truppen in der Nähe von Mukden kommen wird. Eine Meldung aus Mukden besagt: Die Kavallerievorposten westlich der Eisenbahn erstatteten Meldungen von einer umfassenden Bewegung der Japaner, die mit einem Angriff drohen. Nach Osten zu ist die Lage unverändert. Vier japanische Divi-

sionen verbleiben in Wangupiusa, auch wird angenommen, daß drei japanische Divisionen bei den Kohlengruben von Jantai stehen, trotzdem General Mischtschenko meldet, daß er nach den Bergwerken von Jantai vorgedrungen ist und dort nur kleine feindliche Abteilungen angetroffen hat. Kuropatkin rüstet sich gemäß dem ihm aus Petersburg erteilten Befehl, den Japanern bei Mukden Stand zu halten und läßt dort Verschanzungen und starke Verteidigungswerke aufführen. Seine Armee hält das Norduser des Hunho mit 264 Geschützen besetzt. Die Russen erhalten Verstärkungen aus Mukden. Auch die Japaner werden durch neu eintreffende Regimenter verstärkt. Die japanischen Streitkräfte werden auf 300000 Mann geschätzt. Zweifellos wird es hier zu einem Kampf auf Leben und Tod kommen.

Auch vor Port Arthur scheint eine äußerst fieberhafte Tätigkeit zu herrschen. Ohne Frage bereiten sich auch hier kritische Ereignisse vor. Der Korrespondent des „Daily Chronicle" auf der Liaotung-Halbinsel telegraphiert: Die belagernden Japaner setzen alles daran, schleunigst eine Entscheidung herbeizuführen. Trotz schwerer Verluste umschließen sie die letzten Verteidigungslinien der Russen östlich von Port Arthur enger. Die Wasserleitung wurde entgültig abgeschnitten, und die Russen müssen jetzt mit destilliertem Seewasser vorlieb nehmen. Aller Proviant soll ebenfalls den Russen knapp geworden sein. Die japanischen Belagerungsgeschütze, die in den jüngst eroberten Stellungen im Osten aufgestellt wurden, beherrschen einen Teil des Hafens und der Stadt. Die Russen sparen bereits die Munition für den letzten Sturm und ihr Feuer hat deshalb nachgelassen. General Stössel wurde abermals zur Uebergabe aufgefordert und der Garnison, nicht aber der Flotte, der Abzug mit allen Kriegsehren angeboten. General Stössel erwiderte, daß er den nächsten Ueberbringer eines solchen Angebots erschießen lassen werde. Die Garnison kämpft heldenmütig weiter. Allmählich werden die Verteidigungswerke im Osten wieder aufgeworfen, die die Japaner bei Tage wieder zerstören. Das Bombardement der Japaner dauerte Tag und Nacht ununterbrochen fort. Die Festung ist von einem Ringe von feuerspeienden Schlünden umgeben, und das Feuer ist hauptsächlich auf die letzten inneren Verteidigungslinien im Osten gerichtet, um den Sturm darauf vorzubereiten. An einem Punkte sind die japanischen Sappeure bis auf wenige Hundert Meter herangedrungen. Die Russen machten hier einen Ausfall, wurden aber mit Verlust von einigen Geschützen auf ihre Forts zurückgeschlagen. Im Osten feuern die Japaner nach dem Hafen zu. Die Stellungen ihrer Geschütze sind maskiert. Man nimmt an, daß ihre Granaten die russischen Schiffe beschädigten. Die Nächte sind eisig kalt und die Leute in den Transchen leiden sehr schwer durch den Frost. Beide Parteien zeigen aber außerordentliche Tapferkeit und Entschlossenheit. In jeder Nacht klingt die russische Nationalhymne, von den Militärkapellen gespielt, zu den Japanern hinüber, begleitet von dem begeisterten Gesang der russischen Soldaten. Die Japaner antworten mit gellenden Banzairufen und patriotischen Liedern. — Trotzdem dürfte das Schicksal Port Arthurs bereits besiegelt sein, denn eine in Tschifu aus Port Arthur eingetroffene russische Dame erzählt, seit dem 20. September fänden heftige Kämpfe statt. Eine große Zahl der Besatzung ist getötet oder verwundet. Das furchtbare Bombardement erregte Schrecken in der Stadt. Ein Hagel von Granaten falle fortwährend auf diese. Die Dame glaubt, der Fall der Festung stehe bevor.

Ein ungefähres Bild von der verheerenden Wirkung des Krieges kann man sich machen, wenn man hört, daß sich nach sichersten Schätzungen die Zahl der in Japan in Pflege befindlichen kranken und verwundeten Soldaten auf 45000 beläuft. 900 Mann sind soweit wieder hergestellt, daß sie nach den Kurorten in den Bergen gesandt werden können.

Eine sensationelle Meldung kommt aus Konstantinopel: Die englische Botschaft erhielt die sensationelle Nachricht, daß das russische Schwarzmeer-Geschwader plötzlicherweise aus Sebastopol nach unbekanntem Bestimmungsort mit versiegelten Order abgesegelt sei. Die Botschaft machte der Pforte sofort davon Mitteilung. Der Sultan berief sofort einen außergewöhnlichen Ministerrat in das Yildiz, um über den Zwischenfall zu beraten. An alle türkischen Häfen des Schwarzen Meeres wurden Telegramme abgesandt mit der Weisung, hierher zu berichten, ob die russische Flotte irgendwo gesehen worden sei. Wie Kiel berichtet, daß zwischen der Pforte und Rußland seinerzeit ernste Schwierigkeiten bestehen, erregt das geheimnisvolle Verschwinden des Schwarzmeer-Geschwaders Aufsehen und Befremden. Dasselbe dürfte aber mit dem Kriege in engem Zusammenhang stehen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Neues vom Ballin-Skandal. Das „Berl. Tageblatt", das sich bisher zum eifrigsten Verteidiger Ballins aufgeworfen hat, ist nunmehr gezwungen, eine Zuschrift aufzunehmen, die die von der sozialdemokratischen Presse aufgestellten Behauptungen bestätigt. Der Einsender schreibt: „Da kommt ein junger Mann in einer deutschen Großstadt an. Dem Anschein nach fehlen ihm Verwandte, daß es, ihn für einen Lotterbuben zu halten. Der aber behauptet, er wollte nur in die Stadt einen Besuch machen, und zeigt zum Beweis einen Grenzpaß vor. Es nützt ihm nichts: unter Androhung von Gewaltmaßregeln wird er gezwungen, noch der Auswandererhalle mitzugehen; dort wird er interniert, bis es noch ein paar Tagen dem Herrn Agenten gelingt, ihn zu überreden und, da er den Beweis für geführt erachtet, daß jener kein Lotterbube ist, ihm die Freiheit wiedergeben. Der junge Mann empfindet die ihm zuteil gewordene Behandlung als eine arge Ungerechtigkeit und richtet an die Staatsanwaltschaft das Ersuchen, das Verfahren gegen den inszenierten Agenten zu eröffnen. Doch die Staatsanwaltschaft weist dieses Ersuchen jedoch mit folgender Begründung: „Es liegen keine, außer der Auswanderung verdächtig erscheinen, wird in der Weise vorgegangen, daß diese Personen zunächst mit nach der Kontrollstation oder nach der Polizeiwache genommen werden, und daß dort festgestellt wird, ob sie auszuwandern gedenken oder nicht. Stellt es sich heraus, daß eine Person nicht auswandert, so wird dieselbe freigelassen." — „Der Auswanderung verdächtig." Dieser gewiß nicht in der Absicht, das System zu kennzeichnen, gewählte Ausdruck charakterisiert es nichtsdestoweniger trefflich. Die Behandlung der Auswanderer ist ganz die Behandlung von Verbrechern.

Modernes Preßsklaventum. Kürzlich brachten wir den Notschrei eines Kreisblattredakteurs zum Abdruck, der, um nur seine Stellung zu behalten, seine Gesinnung und Meinung prostituieren mußte. Nunmehr macht eine Notiz die Runde durch die Zeitungen aus der hervorgeht, daß es auch bei manchen Redakteuren der demokratischen Presse nicht viel besser bestellt ist. Wir entnehmen dem Klagerufe des demokratischen Redakteurs folgendes:

„Jahrelang habe ich Parteiblätter redigiert, aber nirgendwo habe ich meinen Gefühlen freien Lauf lassen können. Uebte ich an irgend etwas, namentlich auf lokalem Gebiete, eine durchaus berechtigte, ja vom Standpunkt des Blattes unbedingt notwendige Kritik, so ist es mir oftmals passiert, daß dies von Parteigrößen ernstlich getadelt wurde mit der Motivierung, ich hätte diese oder jene Rücksicht auf diesen oder jenen Parteigenossen nehmen müssen. Wenn irgendwo in oder um Posemuckel ein kleines Skandälchen vorkam, dann durfte, ja mußte sich sogar mit allem Nachdruck und in den schärfsten Wendungen in Verurteilung machen, war aber bei einer viel bedeutenderen Affäre eine Parteigröße beteiligt, dann kam von „maßgebender Stelle" sofort der Wink, wie der Fall behandelt werden sollte. Das „Behandeln" mußte dann ein Vertuschen darstellen. So etwas kam durchaus nicht selten vor. Den Gegenparteien durfte natürlich nichts durchgehen und alles, was bei ihnen nicht war, wie es sollte, wurde unbarmherzig mitgenommen und je mehr dabei im Unterstellen und Herabwürdigen geleistet wurde, desto besser war es. Alles, was die Partei, deren Richtung das Blatt vertrat, tat, war eo ipso wohlgetan, bei anderen Parteien aber immer das Gegenteil der Fall, oder wenn es irgend nicht möglich war, daran herumzunörgeln, dann mußte nach den Beweggründen für die Handlung gesucht werden, die selbstredend niemals lautere sein „konnten". Nach meinen Erfahrungen muß ein Parteiblattredakteur, der nicht alles das, was die Parteileitung tut, blindlings gutheißt, oftmals gegen seine bessere Ueberzeugung schreiben. Natürlich ist es nicht nur bei unserer Partei so, sondern auch bei anderen Parteien."

Das letztere trifft zweifellos zu, sofern es sich um die bürgerlichen Parteien handelt. — Was mag nun wohl die demokratische Presse zu dieser Enthüllung sagen.

Das arme Reich muß wieder pumpen. Die „Köln. Ztg." hört, in nächster Zeit stände die Begebung eines großen Postens Reichsschatzanweisungen bevor. Es wird in dieser Hinsicht berichtet, daß von der Reichsbank die Verhandlungen mit den Großbanken bereits eingeleitet werden. Es handelt sich bei dieser Begebung um die vor längerer Zeit bereits angekündigten festverzinslichen Reichsschatzanweisungen, welche eine mehrjährige Laufzeit haben.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In einem Majestätsbeleidigungsprozeß soll demnächst Redakteur Genosse May in Solingen verwickelt werden. Die „Bergische Arbeiterstimme" veröffentlichte am 10. September unter „Letzte Nachrichten" u. a. eine von einem Berliner Depeschenbureau eingegangene Nachricht, in welcher es hieß, daß der Redakteur Feite vom „Hallescheen Volksblatt" zu vier Monaten Gefängnis wegen einer aus der Wiener „Zeit" abgedruckten Notiz verurteilt wurde, in der zu lesen war, daß ein im Wiener Spital verstorbener Mann, sich als Verwandter des deutschen Kaisers ausgegeben habe. Diese etwa 8 Zeilen umfassende Notiz, die in bürgerlichen wie sozialdemokratischen Blättern ebenfalls publiziert wurde, wurde mit den übrigen Depeschen unter „Letzte Nachrichten" zum Redaktionsschluß, also in letzter Stunde im Zeitungsbetrieb, in die Setzerei gegeben, ohne daß der Redakteur auch nur im Entferntesten daran dachte, daß sie eine Majestätsbeleidigung in sich schließen könnte, da es sich doch nur um eine einem Depeschenbureau telegraphisch übermittelte Notiz über die Ursache eines Gerichtsurteils handelte. Wir halten es nach den näheren Umständen, die zur Publikation dieser Depesche führten, für ausgeschlossen, daß man dem Genossen May eine fahrlässige, noch eine beabsichtigte Majestätsbeleidigung nachweisen kann. — Wegen der gleichen Notiz soll auch der Redakteur Genosse Markwitz von der Elberfelder „Freien Presse" in einen Prozeß verwickelt werden. Es wird immer bunter! — Der 1872 in Schwarzneusitz bei Bautzen geborene, in Dresden wohnhafte Handarbeiter Rezischke, ein nicht weniger als 27 mal vorbestrafter, moralisch heruntergekommener Mensch, soll am 5. August auf der Dresdner Vogelwiese sich nichtachtend über die Person des Königs Georg ausgesprochen haben. R. war damals angeheitert. Die Verhandlung vor dem Landgericht Dresden fand natürlich unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt und endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis. (!)

Die persönliche Freiheit in Deutschland wird recht deutlich illustriert durch eine Zuschrift des Reichstagsabgeordneten Dr. Müller-Meiningen an die „Frankf. Ztg.", die sich auf die Darstellung eines glaubwürdigen Gewährsmannes stützt. Wir entnehmen der Zuschrift folgendes: Am 2. März d. J. hat sich der Techniker und Werkmeister E. Frendel aus Hildburghausen von dort nach Remscheid mit der Bahn begeben, um dort in der Waffenfabrik „Albrechts-Bank" in Stellung zu treten. Am 3. März wurde er in Remscheid von der Polizei verhaftet mit dem Bescheide, daß er mit einem schon lange gesuchten Betrüger Robert Klein aus Robinjo in Oesterreich identisch sein müsse. Der Verhaftete wies sofort darauf hin, daß er der Gesuchte nicht sein könne, zu der Zeit der Verübung der Straftaten sei er stets in Thüringen beschäftigt gewesen, wofür er Urkunden und Zeugen beizubringen sich erbot. Am 12. März wurde er freigelassen, da das Amtsgericht seine Haftentlassung zur Hauptverhandlung habe. Sofort wandte sich F. an die Firma, legte ihr die Sachlage dar und bewog sie, ihn wiederum einzustellen. Allein zu seinem Schrecken wurde er am nächsten Tage wieder verhaftet und dem Amtsgerichte vorgeführt. Nun blieb er trotz aller Beteuerungen und Beweisangebote bis zum 29. März in Haft. Das Amtsgericht in Remscheid hatte alles aufgeboten, um die requirierenden Staatsanwaltschaften in Berlin, Stettin usw. zu überzeugen, daß der Verhaftete der Gesuchte nicht sein könne. F. verlor seine Stellung und ist seit dem 9. Juni ganz ohne Beschäftigung. Erst am 24 August hat das Landgericht Stettin beschlossen, F. sei außer Verfolgung zu setzen, nachdem sich seine Unschuld ergeben hat. Das erscheint um so merkwürdiger, als unterm 5. Juli 1904 bereits dem F. mitgeteilt wurde, daß der „Herr Justizminister ihm als Entschädigung für die ohne sein Verschulden erlittene Untersuchungshaft" den Betrag von 110 Mk. bewilligt habe. — Ja, ja, es ist ein eigen Ding mit der persönlichen Freiheit in Deutschland!

Wer hetzt? Seitens der bürgerlichen Presse wird bei jeder Gelegenheit behauptet, die Sozialdemokratie hetze die Arbeiter und Beamten auf. Wir brauchen unsern Lesern nicht erst die Torheit dieser Behauptung vor Augen zu führen; sie wissen, daß es die wirtschaftlichen Verhältnisse, verbunden mit den Lohndrückereien des Unternehmertums sind, welche den Arbeitern die Augen öffnen und sie zum Nachdenken über ihre Lage zwingen. Trotzdem ist es interessant, von Zeit zu Zeit einmal durch nackte Tatsachen Material zur Beantwortung der Frage: Wer hetzt? zu liefern. Da findet sich nun im „Kujawischen Boten" folgendes Inserat eines königlich preußischen Landrats in den Ostmarken:

„Ein älterer Kanzlist gegen ein Anfangsgehalt von **20 Mk. monatlich**, bei guten Leistungen Erhöhung in Aussicht gestellt, kann sich sogleich bei mir melden.
Buresch, Landrat."

20 Mark Monatsgehalt für einen älteren Kanzlisten! Kann es eine bessere Kennzeichnung unserer heutigen Zustände geben?

Der italienische Ministerpräsident Giolitti stattete Dienstag dem deutschen Reichskanzler in Homburg einen Besuch ab. Angeblich soll es sich hier um eine unpolitische Zusammenkunft handeln; man geht aber sicherlich nicht fehl in der Annahme, daß hinter diesem plötzlichen Besuch etwas steckt.

Ultramontane Sittlichkeitsexerei. Das vor einigen Tagen in Dortmund eröffnete neue Stadttheater ist, so schreibt man der „Leipz. Volkszeitung", nach fast übereinstimmendem Urteil ein wirkliches Kunstwerk. Eine gewisse Richtung stimmt in dieses Urteil nicht ein, es wird sogar gesagt, da sei weniger Kunstwerk — als Schweinerei! Und woher dieses vernichtende Urteil? Natürlich stammt es aus dem schwarzen Lager und gründet sich auf einige nackte Figuren. Fürchterlich! Der Erbauer, Professor Dülfer, hat es gewagt, sogar am äußeren Gebäude die Kunst allegorisch durch weibliche Figuren darzustellen, die noch etwas stärker dekolletiert sind, als durch Hofetikette für junge und alte Peinzeßchen und andere Hofluft würdige Dämchen — vorgeschrieben ist. Das reine Sodom! — — Nicht einmal eine Badehose hat man den Xenten und Nymphen angezogen! Wir sind der Ansicht, daß Menschen mit normalem Sittlichkeitsgefühl, die nicht hinter jeder Nacktheit etwas Unsittliches suchen, ein wahres Kunstwerk mit Andacht, ohne die geringste Schamerregung betrachten können. Anders urteilen schwarze Sittlichkeitswächter, ihr Schamgefühl wird durch ein Bild gröblich verletzt! Ist ihre Sittlichkeit so schwach? Jede nackte Figur ist den Schwarzen Schweinerei! Man könnte über die Zeloterei lachen, wenn sie nicht einen tiefernsten Hintergrund hätte. Die Vorträge über Schweinerei am Theater werden nämlich 12- bis 13jährigen Schülern von sogenannten Erziehern und Morallehrern — von Geistlichen gehalten! Den Kindern, die sich vorher vielleicht kaum etwas dabei gedacht haben, ist gesagt worden, daß sie sich einer Sünde wider die Keuschheit, wider das 6. Gebot schuldig machen, wenn sie beim Vorbeigehen die Figuren am Theater betrachten! Durch solche Art von Morallehre wird das Gemüt, der Geist der Kinder geradezu vergiftet. Jetzt werden die Kinder natürlich suchen, darüber grübeln, die sinnlichen Regungen kommen — und ein übereifriger Moralhüter war es, der den Sinnenkitzel anregte, die Kinder vielleicht auf einen unheilvollen Weg drängte. Was sagt die Aufsichtsbehörde zu einer solchen Art — Jugenderziehung?

Von unseren „teuren" Kolonien kommt wieder eine für manche Kreise gerade nicht sehr angenehme Botschaft. Aus Herbertshöhe (Deutsch-Neuguinea) wird der „Nat. Ztg." geschrieben: „Auch in unserer Kolonie werden die Eingeborenen schwieriger. So traf dieser Tage die Nachricht hier ein, daß die Papuas der Insel Siar und der umliegenden Gegend einen Ueberfall der Station Friedrich-Wilhelmshafen geplant hatten und sämtliche dort befindlichen Weißen ermorden wollten. Der Plan war der Ausführung nahe, wurde aber von einem Arbeiter, wie man sagt, dem Diener des Stationsarztes, verraten und konnte so glücklich noch in zwölfter Stunde vereitelt werden. Ein Eingeborener soll dabei erschossen worden sein. Von guter Wirkung war, daß gleich am folgenden Tage die „Möve" eintraf und noch einer Anzahl der Aufständischen habhaft werden konnte. Alle anderen sind natürlich in den tiefen Busch und den Urwald geflohen, von wo man sie schwerlich wird herausholen können." — Wie wär's, wenn Deutschland nun auch gegen die Papuas einen Rachefeldzug nach südwestafrikanischem Muster unternehmen würde?

Ein gefährlicher Feind des deutschen Heeres in Südwestafrika, ein Feind, der fast noch mehr Opfer fordert, als die Flinten der Hereros, wird täglich mächtiger und unwiderstehlicher: der Typhus. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht amtlich von neuen Todesfällen infolge von Typhus berichtet wird. Dabei zeigt sich, obwohl darüber amtlich natürlich nichts verlautet, daß die Epidemie in stetem Zunehmen begriffen ist. Die Aerzte genügen schon längst nicht mehr. Man plant einen Massennachschub neuer Aerzte, die sich namentlich der Ausführung der Vorsichts- und Vorbeugungsmaßregeln widmen sollen. Für die meisten Kranken kommt freilich der Nachschub viel zu spät. Man hätte die Vorbeugungsmittel nicht nachher, sondern vorher treffen

sollen. Zwanzig Jahre lang hatte man Zeit dazu, in Südwestafrika alle möglichen hygienischen Studien zu machen, aber man hat hierin nicht nur nichts getan, sondern die elementarsten hygienischen Vorsichtsmaßregeln mißachtet. Diese schweren Unterlassungssünden fordern jetzt ihre Opfer. Auch hier zeigt sich die gänzliche kolonisatrische Unfähigkeit des preußisch-deutschen Regierungssystems.

Die Generalversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Basel nahm Mittwoch Kommissionsberichte entgegen. Das Referat über die Finanzen erstatteten Professor Franke-Berlin und Spiro-Lausanne. Das Budget wurde genehmigt; es wurden Maßnahmen zur Beschaffung weiterer Einnahmen beschlossen. Mataja-Wien referierte über das Arbeitsamt, dem Dank ausgesprochen wurde. Ueber die Nachtarbeit Jugendlicher berichteten Strohl-Paris und Kaufmann-Bern. Nach vorheriger Prüfung durch die Landessektionen soll die Dringlichkeit der Beseitigung der Nachtarbeit der Hauptgegenstand der nächsten Tagung sein. Pix-Linn und Pieper-Gladbach referierten über Heimarbeit. Der Einfluß des Arbeiterschutzes auf die Entwickelung der Hausindustrie und die Mißstände in der Heimarbeit sollen in Spezialuntersuchungen studiert werden.

Vom Kriegsschauplatze in Südwestafrika wird berichtet, daß Leutwein Anfang Oktober mit einer ihm von General v. Trotha zur Verfügung gestellten Ersatzkompagnie nach dem Süden Deutsch-Südwestafrikas, in das Groß-Namaland, abrücken wird. Dort findet er noch zwei Kompagnien und eine Batterie vor. Diese Streitmacht wird genügen, um die Eingeborenen im Zaume zu halten, die wohl infolge des Hererroaufstandes etwas aufsässig sind, aber doch nicht in dem Maße, um in Anwesenheit einer respektablen deutschen Streitmacht und des Gouverneurs zu rebellieren. Die Aktion dient wohl auch hauptsächlich dem Zwecke, die Besorgnisse der im südlichen Teile wohnenden Farmer zu beschwichtigen. — Unsere „Sandwüsten" machen uns recht viel zu schaffen.

Kleine politische Nachrichten. Die Kommission zur Vorprüfung von Fragen der Abänderung des Strafprozesses wird am 4. Oktober zu einer zunächst achttägigen Tagung zusammentreten. — König Georg von Sachsen ist nach den letzten Villnitzer Meldungen schwer krank. Infolge krankhafter Veränderung der Herzadern hat sich starke Atemnot eingestellt. Er hat bereits das Abendmahl erhalten.

Schweden.

Der „beleidigte" Zar. Der Redakteur Peterson von der konservativen „Nordertelje Tidning" ist vom Rathausgericht zu Nordertelje wegen Beleidigung des russischen Kaisers, die er in zwei Artikeln seines Blattes begangen haben soll, zu zweimal 500 Kronen Geldstrafe verurteilt worden. — Das schwedische Volk wird die Urteile wegen Zarenbeleidigung nicht verstehen können, weil man doch in Schweden Rußland als Erbfeind oder mindestens gefährlichen Nachbarn ansieht. Trotzdem aber heißt es auch hier: Der russische Zar in Schweden voran!

Eine Nachwahl zur Zweiten Kammer fand am Freitag im zweiten Wahlkreise Stockholms statt. Gewählt wurde der von den Liberalen aufgestellte und auch von sozialdemokratischen Wählern unterstützte Kandidat Swen Palme mit 1109 Stimmen gegen 667 Stimmen, die auf den von den Konservativen aufgestellten Justizminister Berger fielen. Daß die Konservativen dem als liberal geltenden Justizminister die Kandidatur übertrugen, geschah, um auf seinen Namen alle Stimmen für Einführung des Proportionalsystems bei der Wahlrechtsreform zu sammeln. Da das Proportionalsystem, einseitig für die Zweite Kammer eingeführt, eine Vergrößerung des bestehenden Wahlunrechts bedeuten würde, wird es bekanntlich von unsern Parteigenossen abgelehnt. Der Ausgang der Wahl kann als eine Niederlage für den Regierungsentwurf zur Wahlrechtsreform angesehen werden.

Rußland.

Auf der Suche nach der revolutionären Hydra. Die „Iskra" bringt in ihrer letzten Nummer die Meldung von einem Vorfall, der sogar unter den politischen Verhältnissen des Knutenreichs als ungeheuerlich erscheinen muß. In den Zeltlagern bei Kijew wurden die Mannschaften eines ganzen Armeekorps, alle ausnahmslos und Mann für Mann, einer Massendurchsuchung von der vorgesetzten Militärbehörde unterzogen. Nachdem letztere in Erfahrung gebracht hatte, daß unter den Soldaten in jüngster Zeit sozialistische Flugblätter und Broschüren verbreitet wurden, begannen bald Durchsuchungen, zuerst in einzelnen Kompagnien und Bataillonen. Als jedoch diese edlen Anstrengungen der betreffenden Abteilungschefs im Polizei- und Spitzeldienst erfolglos blieben, beschloß das Korpskommando, resolut und tapfer, wie es eine hohe russische Militärbehörde, fern vom Schlachtfelde immer ist, mit einem einzigen genialen Streich der revolutionären Hydra alle Köpfe abzuschlagen. Das Korps wurde „mobilisiert", eine Mobilisierung, die wohl einzig und allein in der Kriegsgeschichte dasteht und schon deshalb verdient, näher beschrieben zu werden. Am 7. August alten Stils (20. August) wurde das Zeltlager von Patrouillen umzingelt, die niemand weder ein- noch ausließen. Um 3 Uhr rief man die Offiziere durch Signal zusammen und teilte sie in Gruppen mit je einem Hauptmann an der Spitze ein. Um 4 Uhr erfolgte der Generalappell, die Mannschaften wurden nach der Lagerstraße zusammengetrommelt und die Kompagniechefs nahmen ihnen die Schlüssel von ihren Koffern weg. Alsdann wurde ihnen befohlen, die verschlossenen Koffer aus den Zelten herbeizuholen, und es begann nunmehr die Visitation oder vielmehr das Durchwühlen ihrer Habseligkeiten. Die Durchsuchung wurde halbkompagnieweise vorgenommen, wobei die Koffer der abwesenden Soldaten versiegelt und nach dem Zeughause gebracht wurden, um nachträglich in Gegenwart ihrer Eigentümer revidiert zu werden. Einzelne Offiziere trieben ihren Eifer sogar so weit, daß sie besonders „Verdächtige" unter den Soldaten auch einer Leibesvisitation unterzogen; den Rekord an Gesinnungstüchtigkeit hat aber der Kommandeur des Chersonschen Regiments geschlagen, der sein ganzes Regiment splitternackt auf offener Lagerstraße ausziehen ließ! In jedem Regiment hat man „etwas" gefunden, und gegen 20 Mann sind verhaftet und nach der Hauptwache abgeführt worden. Aber damit nicht genug: nun hagelte es von Verboten auf das unglückliche Korps. So ist den Mannschaften gänzlich untersagt worden, sich aus dem Lager auch Sonntags zu entfernen, um nach der Stadt zu gehen. Besuche von Verwandten oder Bekannten dürfen nunmehr nur in Gegenwart des diensttuenden Offiziers empfangen werden, gerade so wie in den Arrestantenkompagnien, und — um den Gipfel des Unsinns und der Lächerlichkeit zu erreichen — ist den Mannschaften verboten worden, einzeln auf den Abort zu gehen! Sie werden jetzt kommandoweise dorthin geführt und verrichten ihre Bedürfnisse unter strenger und wachsamer Aufsicht eines Vorgesetzten. Der Vorfall wirft ein interessantes Schlaglicht auf das Vertrauen, das der russische Absolutismus in seine Truppen — diese seine wichtigste und letzte Stütze — setzt.

Finnland.

Offenherzige Auslassungen wünschte der neue Generalgouverneur von Finnland von der Bevölkerung zu hören. Sein Wunsch ist erfüllt worden, denn eine ganze Reihe von Gemeinden und Korporationen haben sich an ihn mit Adressen gewandt. Der finnländische Senator Vuorenheimo nahm sie entgegen und las sie, wenn er sie aber zu „offenherzig" fand, wurden sie nicht übergeben. Jedes ist es den Arbeitern in der großen Fabrikstadt Tammerfors gelungen, durch eine Delegation dem Generalgouverneur folgendes kundzugeben:

Herr Generalgouverneur!

Der von Ihnen abgegebenen Erklärung vertrauend, daß Sie immer bereit sein werden, einem ehrlichen und offenherzigen Wort Gehör zu leihen, selbst dann, wenn Sie einem solchen Wort nicht beistimmen könnten, haben sozialdemokratische Arbeiter der Stadt Tammerfors uns beauftragt, Ihnen einige Gedanken auszudrücken, welche das finnische Volk und ganz besonders seine unteren Schichten während der letzten Jahre gezwungen gewesen sind, bei sich zu behalten. Wir gestatten uns zu Ihrer Kenntnis zu bringen, daß innerhalb des Volkes wegen der gegenwärtigen drückenden Verhältnisse große Bitterkeit herrscht. Wir sind freiheitsliebende, ehrliche Menschen, und das bei uns eingeführte Spionagesystem ist uns widrig; es bedeutet eine Gefahr für die bei uns seit uralten Zeiten geheiligte persönliche Freiheit. Die Polizei war früher bei uns ohne größere Bedeutung; jetzt ist sie alles, indem sie sich in unser Privatleben hineinmischt; sie besteht jetzt aus einer Menge Individuen, die als Auswurf der Menschheit bezeichnet werden müssen. Vereine, die unter dem Schutz der Gesetze stehen und nie den Gesetzen zuwider gehandelt haben, werden verfolgt, als wären sie Verbrechernester. Die Zeitungen werden bestraft oder gar unterdrückt, wenn sie der wahren Stimmung des Landes Ausdruck geben.

Herr Generalgouverneur! Ist das Gerechtigkeit? Sagen Sie dem Monarchen, daß die jetzigen Zustände unerträglich sind und daß er uns baldmöglichst unsere Versammlungs- und Preßfreiheit wiedergebe. Wir stehen zu Tausenden dafür ein, daß die Freiheiten nicht mißbraucht werden. Sagen Sie ihm auch, Herr Generalgouverneur, daß er, wenn das uns zukommende Recht wiederhergestellt worden ist, keine treueren Untertanen haben wird als die finnischen Arbeiter; dann wird es nicht nötig sein, durch die Polizei die Häuser in Flaggenschmuck zu kleiden. Und fragen Sie ihn schließlich, Herr Generalgouverneur, was besser ist: über ein geknechtetes oder über ein offenherziges, seinen Monarchen aufrichtig liebendes Volk zu regieren!

Und was war die Antwort auf diese Eingabe? Der Generalgouverneur Fürst Oboienski ermahnte die Arbeiter, sich nicht in Angelegenheiten einzumischen, die sie nichts angehen, und sich hübsch ruhig zu verhalten, dann würden ihre Wünsche wahrscheinlich erfüllt werden. Konnte man eine andere Antwort von dem Henkersknechte des Zaren, der sich gleich dem Wolf in Schafskleidern zu werfen versucht, erwarten?

Oesterreich-Ungarn.

Zu einer Demonstration für das allgemeine Wahlrecht kam es Mittwoch in der Sitzung des mährischen Landtages in Brünn. Als der Landeshauptmann Graf Vetter einen Dringlichkeitsantrag zur Beratung bringen wollte, rief der sozialdemokratische Reichsratsabg. Hybesch von der Galerie: Was ist es mit dem allgemeinen Wahlrechte? Gleichzeitig wurden unter Zurufen rote Zettel, auf denen in deutscher und tschechischer Sprache das allgemeine Wahlrecht verlangt wird, in den Saal geworfen. Graf Vetter unterbrach die Sitzung und ordnete die Räumung der Galerie an. Doch niemand entfernte sich und die Zurufe der Galeriebesucher dauerten fort. Nach kurzer Zeit erschien Graf Vetter wieder im Saale und erklärte, er wolle diesmal noch nicht die Polizei herbeirufen und schloß die Sitzung. Auf der Galerie dauerte der Lärm noch einige Zeit fort.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 29. September.

„Ein sozialdemokratischer Anschlag auf Lübecks Kleinhandel". Unter dieser vielversprechenden Stichmarke brachte der „Lübecker Stadt- und Landbote" in seiner Dienstagnummer einen Artikel, der sich mit der von sozialdemokratischer Seite geplanten „Gründung" eines Konsumvereins beschäftigte. Der Artikelschreiber scheint durch die Lektüre einer kurzen Notiz in der „Eisenb.-Ztg." völlig aus dem Häuschen geraten zu sein, sintemal er diese ganz gewöhnliche, im Berichterstatterstyl geschriebene Notiz zum Ausgang einer, gerade vom freisinnigen Standpunkt aus schier unverständlichen Philippika gegen die Sozialdemokraten auszunützen versucht. Die Notiz, welche wörtlich lautete:

„Die Gründung eines Konsumvereins, von langer Hand vorbereitet, wird wohl demnächst greifbare Formen annehmen. Nach einem Lichtbilder-Vortrag über die Konsum-Genossenschafts-Bewegung in England und Deutschland durch Herrn Kaufmann aus Hamburg im Vereinshause wurden Listen aufgelegt zur Einzeichnung als Mitbegründer eines Konsumvereins in Lübeck, die eine Reihe von Unterschriften erhielten"

kann doch unmöglich zu einer so grausen Befürchtung Veranlassung geben, denn über Konsumvereine und Genossenschaften ist seit den sechziger Jahren — namentlich in freisinnigen Versammlungen Richterscher Kuleur — sehr viel und eingehend geredet worden. Die Frage scheint bei den Epigonen Schulze-Delitzsch heute nur die zu sein: dürfen wir auch den Sozialdemokraten gestatten, Konsumvereine und dergleichen zu gründen? Der Anwalt der Genossenschaften und Konsumvereine, Dr. Crüger, beantwortet diese Frage allerdings mit einem kategorischen Nein! Und derselben Ansicht scheint auch sein Parteigenosse in der Redaktion des „Lüb. Stadt- und Landb." zu sein. Nach ihm dürfte sich also nur die freisinnige Volkspartei hier in Lübeck herausnehmen, durch Gründung eines Konsumvereins den hiesigen Kleinhandel totzuschlagen. Im Uebrigen werden wir auf den Artikel, der sich viel mit unserem Genossen Theodor Schwartz beschäftigt und ihm u. a. auch vorwirft, nur aus „wahltaktischen" Gründen in der vorjährigen Wahlkampagne die geplante Gründung eines Konsumvereins bestritten zu haben, in einer der nächsten Nummern zurückkommen. Für heute möchten wir dem Herrn in der Holstenstraße zur Beruhigung mitteilen, daß weder der **Sozialdemokratische Verein**, noch die **Gewerkschaften** und ebensowenig die so sehr im freisinnigen Lager gefürchtete **Genossenschaftsbäckerei** sich mit dem Plane beschäftigen, für Lübeck einen Konsumverein zu gründen. Wenn einzelne Personen sich mit einem solchen Plane tragen, so ist es ihre Sache. Die Sozialdemokratie als solche steht der Gründung fern.

Achtung, Zimmerer! Ueber die Firma Helfmann u. Co. (Bahnhofsbau) ist die Sperre verhängt. Die Lohnkommission der Zimmerer.

Zur Sperreverhängung über den Bahnhofsbauplatz wird uns seitens des Vorstandes der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer folgendes mitgeteilt: Bereits im November 1903 mußte über den Bahnhofsbau, der bekanntlich von der Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau (vorm. Gebr. Helfmann) in Frankfurt a. M. ausgeführt wird, wegen Nichtinnehaltung des Lohntarifes und der Arbeitszeit die Sperre verhängt werden. Im April ds. Js. fanden dann auf Wunsch der Firma Unterhandlungen mit dem Verbandsvorsitzenden und dem Gesellenausschuß statt, die schließlich zu einem günstigen Resultat führten. Die Firma legte ihre Zugeständnisse in folgendem Schreiben nieder:

Lübeck, den 12. April 1904.

Herrn

.....

Unter Bezugnahme auf die Unterredungen mit unserem Ingenieur Schay teilen wir Ihnen nachstehendes mit:

1) Wir erklären unsere Zustimmung damit, daß wir den event. in unserem hiesigen Baubetriebe beschäftigten Zimmerleuten einen Maximalstundenlohn von 57 Pfg. gewähren — sieben und fünfzig Pfennige.

2) Dieser Lohn würde auch in Frage kommen für Zimmerleute, welche wir von auswärts zuziehen werden.

3) Desgleichen sind wir damit einverstanden, daß die tägliche Arbeitszeit auf 9½ Stunden festgesetzt wird.

4) Im Falle dringliche Arbeiten zur Erledigung kommen müssen, behalten wir uns vor, diese normale Arbeitszeit nach Bedarf zu verlängern, jedoch bemerken wir, daß nur Ausnahmefälle hier in Betracht kommen.

Achtungsvoll
Aktien-Gesellschaft für Hoch- und Tiefbauten
Bahnumbau Lübeck.
Klages.

Außerdem verpflichtete sich die Firma, soviel wie möglich hiesige Zimmerer bei Vergebung der Arbeiten zu berücksichtigen. Auf Grund dieser Vereinbarungen erfolgte die Aufhebung der Sperre. — Im Laufe des Sommers wurden dann einige hiesige Zimmerer eingestellt, ohne daß man sich in allen Fällen um obige Vereinbarungen kümmerte. Schließlich wurden die hiesigen Zimmerer — angeblich wegen Arbeitsmangels — wieder entlassen. Ein Vorstelligwerden beim Oberingenieur war erfolglos. Der Herr erklärte, die Arbeitszeit hätten sie zu bestimmen, den geforderten Lohn aber bezahlten sie ja. Da keine Einigung erzielt werden konnte, verhängten die Zimmerer die Sperre. — Die Arbeitszeit beträgt bei der Firma 11 Stunden, bis abends 7 Uhr, ohne daß, wie es im Tarif vereinbart ist, für die Ueberstunden ein Aufschlag von 10 Pfg. bezahlt wird. Es trifft also nicht zu, daß der geforderte Lohn seitens der Firma bezahlt wird. Hätte die Firma ihre schriftlich gegebenen Versprechungen innegehalten, dann wäre es nicht zur Sperreverhängung gekommen. Wir fragen also nunmehr jeden objektiv denkenden Menschen: Wen trifft die Schuld an der Sperreverhängung? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. — Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß in einem Eingesandt der „Lübecker Vorstadt-Zeitung" der Versuch gemacht wird, die Verhängung der Sperre als ungerechtfertigt hinzustellen. Demgegenüber verweisen wir auf obige, zweifellos doch einwandfreie Darstellung.

Beim bevorstehenden Wohnungswechsel richten wir an unsere Leser das dringende Ersuchen, rechtzeitig der Zeitungsausträgerin die neue Adresse übermitteln zu wollen. Ein Zettel, auf dem die neue Wohnung vermerkt ist und der der Zeitungsfrau oder der Expedition übergeben wird, ist das beste Mittel, um eine Unterbrechung der Zustellung zu verhindern. Gerade um den Monatsersten wundern sich viele, wenn plötzlich die gewohnte Lektüre ausbleibt. Dann schelten sie wohl tüchtig, vergessen aber, daß sie es selbst unterlassen haben, ihren Wohnungswechsel kundzugeben. Um derartige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir dringend, rechtzeitig von einem bevorstehenden Umzug Mitteilung zu machen.

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Freitag, den 30. September, findet die erste Wiederholung von „Electra" von Hofmannsthal statt. Die Direktion hat, um Wünschen aus dem Publikum Rechnung zu tragen, sich entschlossen, vor der Tragödie die satyrische Komödie „Der Dieb" zur Aufführung zu bringen. Trotzdem wird der Theaterschluß so frühzeitig sein, daß die auswärtigen Besucher noch mit dem Spätzuge bequem Lübeck verlassen können.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit erwarben zwölf Personen.

Handelsregister. Am 27. September 1904 ist eingetragen worden: 1. bei der offenen Handelsgesellschaft Engel u. Mitterhusen in Lübeck: Die Prokura des G. H. W. Schmidt ist erloschen. Der Kaufmann G. H. W. Schmidt in Lübeck ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten; 2. bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma Michelsen u. Sörensen in Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren der

Gesellschaft sind: 1. die Ehefrau des Handlungsgehilfen R. L. Richelsen, D. C. geb. Rohwedder in Lübeck, 2. C. T. Sörensen, Kaufmann in Lübeck. Jeder Liquidator kann einzeln handeln.

Kiel. Ein hysterischer Bootsmannsmaat. Gelegentlich von Schießübungen hatte der Bootsmannsmaat Michelowsky, wie er sagte, „aus Spaß auf drei Matrosen geschossen und sie sämtlich am Gesäß verletzt." Die etwa 4 Millimeter großen Kugeln drangen tief in das Fleisch und konnten nicht entfernt werden. Da erfahrungsgemäß solche Geschosse gut einheilen, ließ man sie im Körper. Der Heilungsprozeß bereitete keine Schwierigkeiten. Gegen Bootsmannsmaat M. wurde das Verfahren wegen Mißhandlung von Untergebenen eingeleitet. Die Untersuchung dehnte sich auch auf den Geisteszustand des Angeklagten aus, und sie ergab so viele auffällige Momente, daß M. der psychiatrischen Klinik zur weiteren Beobachtung überwiesen werden mußte. Nach dem irrenärztlichen Gutachten leidet der Angeklagte an Hysterie in einem solchen Maße, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß er zur Zeit der Tat nicht seine freie Willensbestimmung besaß. Infolgedessen beantragte der Ankläger Freisprechung. Der Angeklagte wollte jedoch für geistig voll genommen und bestraft werden. Das Gericht erkannte aber, wie gestern bereits kurz gemeldet, nach Antrag. Und ein solcher hysterisch veranlagter Mann konnte jahrelang als Vorgesetzter fungieren!

Güstrow. Schwurgericht. Der frühere Eisenbahndiätar Reincke aus Rostock wurde wegen Unterschlagung amtlicher Gelder im Betrage von 38,40 Mk. zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. — Freigesprochen wurden der Bäcker König aus Mirow von der Anklage des Meineids und der Gärtner Schultz aus Tritzpatz, welcher eines Sittenverbrechens bezichtigt war.

Ludwigslust. Schwerer Unfall. Als Dienstag der Arbeiter Zyranta mit seinem Fuhrwerk den Bahnübergang beim Bahnhof passierte, scheute das Pferd vor einem rangierenden Zug. Z., der einen Ballon mit Salzsäure auf dem Wagen hatte, griff zunächst nach diesem, konnte ihn aber nicht mehr halten, fiel vom Wagen und riß den Ballon mit sich. Der ganze Inhalt ergoß sich über ihn. Durch die Scherben wurde ihm die Pulsader der linken Hand zerschnitten, durch die Salzsäure besonders das Gesicht so sehr verletzt, daß es fraglich ist, ob ihm das Augenlicht erhalten bleibt. Der Verunglückte wurde ins Stift Bethlehem gebracht.

Woldegk. Ertrunken. Vor einigen Tagen ereignete sich auf dem nahe gelegenen Gut Hildebrandshagen ein Unglücksfall. Ein aus Berlin stammender Knecht geriet mit dem Fuhrwerke beim Wasserholen aus dem Dammsee in eine tiefe Stelle. Der Knecht sowie die beiden vor dem Wagen befindlichen Pferde ertranken.

Oldenburg. Vom Kampf gegen den „Residenzboten." Am Mittwoch wurden hier zwei Beleidigungsprozesse gegen den „Residenzboten" Redakteur Schweynert verhandelt. Der Angeklagte wurde wegen Beleidigung des Staatsanwalts Riesebieter zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Die andere Sache wurde vertagt. Wir kommen hierauf morgen ausführlich zurück. — Mit welchen Mitteln man übrigens gegen die Redakteure des „Residenzboten" arbeitet, zeigt folgendes Telegramm unseres Banter Parteiorgans aus Oldenburg vom Mittwoch: Redakteur Schweynert, der heute morgen hier angekommen war, um seinen heutigen Termin wahrzunehmen, wurde unmittelbar nach seiner Ankunft auf dem hiesigen Bahnhof verhaftet. — Wir fragen empört, welches Recht die oldenburgischen Behörden haben, einen Mann zu verhaften, dessen Verhaftung das Erfurter Gericht ausdrücklich abgelehnt hat. Sollte Oldenburg den Ehrgeiz haben, aus der Reihe der Rechtsstaaten auszuscheiden?

Oldenburg. Die erneute Verhaftung Biermanns wird auch in Oldenburg von vielen, die ihm absolut keine Sympathien entgegenbringen, für ungerechtfertigt gehalten. So schreiben die „Nachrichten für St. u. Ld.": „Wer über die Verhältnisse beim „Residenzboten" unterrichtet ist, hält den Fluchtverdacht für ausgeschlossen. Biermann wollte in der Tat nur eine Besuchsreise nach Hamburg antreten. Gegen den Fluchtverdacht spricht am deutlichsten, daß es der „Residenzbote" seit Monaten geflissentlich darauf anlegte, eine Anzeige wegen seiner Behauptungen zu erzielen, und daß Biermann dieses Vorgehen nur so ungeheuerlich übertrieb, damit die Anklage auf keinen Fall unterbleiben konnte."

Letzte Nachrichten.

Danzig. Das Schwurgericht verurteilte den Arbeiter Rutz, der im Juli einen Arbeiter durch zwei Messerstiche getötet hat, zu zwölf Jahren Zuchthaus.

Hirschberg i. Schl. Arbeiterrisiko. Auf einem Neubau in Cunnersdorf ist ein Gerüst eingestürzt. Drei Maurer stürzten drei Stockwerk ab und wurden sehr schwer verletzt.

München. Raubmörder verhaftet. Der Arbeiter Huber und seine Frau, die beschuldigt werden, die Kellnerin Falck im Sendlinger Walde ermordet zu haben, sind in Wittenberg verhaftet worden. — Bei einem Gerüsteinsturz an der Marienanstalt wurden zwei Arbeiter lebensgefährlich verletzt.

Bamberg. Eisenbahnunglück. Auf der Station Hochstadt-Marktzeuln stieß in der Nacht zum Mittwoch der gemischte Zug 354 auf einen Rangierzug. Drei Wagen wurden total zertrümmert. Sieben Reisende sind leicht verletzt. Der Wagenwärter Edelmann aus Hof wurde getötet.

Neustadt a. H. Der „Pfälzische Kurier" meldet aus Maikammer, daß dort der Gutsbesitzer J. Wilhelm Mittwoch früh in seinem Weinkeller, wo er mit dem Einlegen des neuen Weines während der Gärung beschäftigt war, erstickt aufgefunden. Die von zwei Aerzten unternommenen Wiederbelebungsversuche waren leider erfolglos.

Frankfurt. Ein Ehemann als Kuppler. Der arbeitsscheue Tagelöhner Spamer verkuppelte seine Frau und leistete ihr Zuhälterdienste. Am 13. August befreite er sie aus den Händen von Kriminalbeamten, die sie in der Taunusanlage aufgegriffen hatten. Dabei erhielt einer der Beamten zwei Messerstiche in den Arm. Spamer wurde zu 3½ Jahren Zuchthaus verurteilt.

Essen. Verhaftete Falschmünzerbande. In Oberhausen wurde eine aus fünf Personen bestehende Falschmünzerbande verhaftet.

Wien. Ein Ministerialbeamter als Defraudant. Der Kanzleioffizial des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Draschtik, der mit der Leitung der administrativen Schreib- und Kanzleigeschäfte der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums betraut war, ist nach Unterschlagung von 26000 Kronen flüchtig geworden.

Briefkasten.

G. Ein Schadloshalten an irgend einem Gegenstand ist nicht statthaft. Der einzigste Weg wäre der der Klage. Versuchen Sie aber doch, sich gütlich mit dem Manne zu verständigen.

A. S., Mölln. Derartige Notizen können nicht aufgenommen werden. Das verauslagte Porto wird selbstverständlich zurückerstattet.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:
Bau Stadthalle . . . . . 15,93 Mk.
Friedr. Meyer u. Co.

Lübecker Marktpreise vom 28. Sept.
Bauern-Butter Pfd. 1,25 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,40 Mk., Hasen Stck. 3,50 Mk., Enten Stck. 3,00 Mk., Hühner Stck. 1,60 Mk., Küken Stck. 1,— Mk., Tauben Stck. 0,50 Mk., Gänse Pfd. —,65 Pf., Flickgans — Mk., Schweinskopf Pfd. 0,40 Mk., Schinken Pfd. 1,10 Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 8 Stck. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. — Pfg., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 70 Pfg., Barsche Pfd. 70 Pfg., Aal Pfd. 0,90 Mk.

Ein gut möbliertes Zimmer
zu vermieten Dornestraße 41. II.

1 leere Parterre-Stube zu sofort Drägerstraße 15.

Ein gut möbliertes Parterre Zimmer
zu sofort. Woche 3 Mk Drägerstraße 15

Ein freundlich möbliertes Zimmer
für jungen Mann zu vermieten
Wakenitzmauer 158.

Ein Logis zu vermieten
Näheres bei T. Kröger. Steinrademarkt 25 a.

Zu mieten gesucht **eine Bäckerei** zum 1. Januar oder 1. April.
Sollten Kauf nicht ausgeschlossen.
Off. u. H P 65 an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. Oktober 2000 Mk.
sichere Hypothek.
Ang. u. S T 4 an die Exped. d. Bl.

Zum 1. April 1000 Mk. 2. Geld
gesucht hinter 5000 Mk. Brandkassenwert 11000 Mark. Ang. u. C 23 an die Exped. d. Bl.

Gesucht Frauen
für Brennerei und Maschinier-Anhalt.
Aug. Schuhmacher
Ernestinenstraße 3.

Zweiter und vierter Jahrgang „Freia" zu verkaufen oder zu vertauschen.
Dankwartsgrube 44, rt. im Flügel.
Zu sprechen abends nach 6 Uhr.

Das Wohnhaus Marlistraße 16
mit 2 Wohnungen mit Zubehör, im Ganzen umständ. eingerichtet, mit Garten und circa 800 Qu.-Ruten zu Gemüsegarten, ist billig zu verkaufen. Näheres Marlistraße 15.

Eine Sinbenlinde zu verkaufen
Fischergrube 18. II.

Die Verlobung zur Frau Christian Groth ist aufgehoben.
Sophie Sprank.

Zum Ohrringeinstechen
empfiehlt sich Frau E. Hannemann.
Dankwartsgrube 4 rt.

Garantiert reinen Bienenhonig und sehr schöne grüne Erbsen empfiehlt
J. Brockmüller. Marlistraße 21c.
Ecke Wendenstraße.

Alter pikanter Tilsiter Bruchkäse
Pfd. 25 Pfg.,
bei ganzen Broden Pfd. 22 Pfg.
Johs. Breede. Dankwartsgrube 37.

Brautkränze werden sehr schön gebunden und zum Preise angegeben werden.
D. Wagner. Holstenstraße 8.

Empfehlungs-Karten
Die Druckerei des Lüb. Volksboten

Die Kolonialwarenhandlung von Carl Buck
Warendorpstr. 32 Ecke Geverdesstr. Warendorpstr. 32
hält sich seinen Freunden und Gönnern bestens empfohlen.
Sämtliche Waren zu billigsten Preisen.
BROT aus der Genossenschafts-Bäckerei.
„ von Emil Müller.
„ von Fr. Rauch & Co.
Speck und Wurstwaren von Fr. Paetau.
Jeden Sonnabend: Knackwürste.
Salz- und saure Heringe, Salzgurken, Anchovis, Landeier, Tilsiter, Limburger und Harzer Käse. Flaschenbier aus sämtlichen hiesigen Brauereien.
Kartoffeln, faß- und sackweise. Brennmaterialien. Fußboden Blitz- u. Hartglanz-Oel.
Bürstenwaren usw. ff. Zigarren, Zigaretten. Grüne Rabattmarken.

Cronsford. Allee 33 a. **Vorstädtische Bierhalle.** Cronsford. Allee 33 a.
Montag den 3. Oktober: Großes Gänseverkegeln.
Anfang morgens 10 Uhr. Oskar Häring.

KOLOSSEUM.
Grosser Fest- und Jubiläums-Ball
zur Feier des 40jährigen Stiftungsfestes der Kranken- und Sterbekasse „Fidelitas" und 25jährigen Jubiläumsfeier des Herrn Franz Callies als Kassenführer der Kasse
am Sonntag den 2. Oktober ds. Js.
in den Sälen des Kolosseums (W. Dassler).
Lokalöffnung: 5 Uhr Anfang: 6 Uhr. Ende: 2 Uhr.
Von 6—7 Uhr: Konzert Anfang des Balles: 7 Uhr.
Eintrittspreis: 50 Pf., eine Dame frei. Einzelne Damen 20 Pf., wofür Garderobe.
Zu dieser Doppelfeier lade ich alle meine verehrten Freunde und Gönner ganz ergebenst ein.
NB. Die Inhaber der Doppelkarten ersuche ich, recht pünktlich zu dem Kommers in den Zentralhallen zu erscheinen.
Achtungsvoll
Franz Callies, Jubilar und Benefiziant.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen und gestärkt Sundestraße 72.

Hochfeine Flohm-Heringe
empfiehlt
J. Brockmüller. Marlistraße 21c. Ecke Wendenstr.

Prima Flohmen.
Bestes Schmalz . . . Pfd. 60 Pf.
Hammelfleisch . . . . „ 50 „
„ Keulen . . . „ 60 „
Rindfleisch . . . . . „ 50 „
fetten u. magern Speck „ 60 „
W. Strohfeldt,
Glockengießerstraße 73.
Markthallenstand 14 und 15.

Achtung!
Briketts bei 10 Ztr. à 1.00 Mk.
Koks bei 10 Ztr. à 1.10 Mk.
— Frei Haus. —
C. Piel, 78 Friedenstraße 78.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Markt 4 **Otto Albers** Kohlm. 10.
sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.:
Lederhosen . . 1,80—6,45
Manchesterhosen . . 2,60—6,75
Schlosserhosen . 1,88—5,25
Ueberziehhosen . 0,88—2,35
Zwirn-Hosen . . 1,38—3,25
leinene Jacken, schräge und gerade, 1,23
Kittel, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Maler-Hemden erstaunlich billig.
Mützen von 30 Pfg bis 1,88 Mk.

Empfehle mein Barbiergeschäft.
W. Schmalfeld, Glockengießerstraße 44, Ecke Dankwartsgrabe.

Heute und folgende Tage:
Stücken Hammelfleisch zu Kohl Pfd. 45 Pf.
Fr. Möller, Wakenitzmauer Nr. 86 b. d. Gr. Gröpelgrube.

Buchen-, Tannen-Brennholz
in Kloben, gesägt und kleingemacht empfiehlt billigst
Christian Gäde
Brennmaterialienhandlung,
Fernruf 242. **Fischergrube 5—7.**

Unter Garantie der Haltbarkeit werden neue emaill. Böden unter alte emaill. Töpfe gesetzt Mengstraße 19.

Achtung!
Brauereiarbeiter!
Versammlung
am Sonnabend den 1. Oktober
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50, 52.
Sämtliche Beiträge bis zum 1. Oktober sind in dieser Versammlung zu entrichten.
Der Vorstand.

Panorama
(Filiale a. d. Passage Berlin).
Breitestraße 53, 1. Etage.
Diese Woche ausgestellt:
Turin und Mailand.
Jeden Tag von 10—10 Uhr geöffnet.

Stadt-Theater.
Freitag den 30. September 1904.
7. Vorst. 1. Freitags-Abonnement.
Der Dieb (Scrupules).
Hierauf: **Electra.**
Sonnabend den 1. Oktober. 8. Vorstellung.
Zwei glückliche Tage.
Der letzte Zug nach Travemünde fährt durch liebenswürdiges Entgegenkommen d. Lüb.-Büchener Eisenbahn-Gesellsch. erst um 9 Uhr 45 Minuten.

Circus Variété.
letztes Auftreten.
14 Araber.
Lotte Sebus, Vortragssoubrette.
Willy Rossio, Meisterschaftsjongleur
Sisters Mac Lord, akrobat Tänzerinn.
Ceenewood, Kings Jester.
Chr. Rügamer, Grotesque-Humorist.
Schwestern Lindström, schwedisches Duett.
Vorverkauf in Sagers Zigarrengeschäft.

Verantwortlicher Redakteur Johannes Stellin. — Verlag: Lübecker Schnellpresse. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 230. Freitag, den 30. September 1904. 11. Jahrgang.

Aus einem kleinen Lande.

Wie dieser Tage an anderer Stelle zu lesen war, beabsichtigt die oldenburgische Regierung, dem Fürstentum Lübeck die finanzielle Selbständigkeit zu nehmen und das Finanzwesen desselben mit dem des Großherzogtums zu vereinigen. Damit würde einem Zustande ein Ende bereitet, der gerade rund hundert Jahre gedauert hat. Das Fürstentum Lübeck in seinen wesentlichen Teilen fiel nämlich durch den sogenannten Reichsdeputationshauptschluß und die „besondere" Konvention von Regensburg im Jahre 1803 als Entschädigung für die Aufhebung des ertragreichen Weserzolls bei Elsfleth an Oldenburg. Durch Tausch mit Lübeck 1804, mit Dänemark 1842 und durch Abtretung Preußens 1866 erhielt dann das Fürstentum seine heutige Gestalt.

Bis zum Jahre 1879 hatte das Ländchen seine eigene Verwaltung in Gestalt von Aemtern; diese wurden damals aufgehoben, ihre Befugnisse gingen auf die „Regierung" über, die ihren Sitz in Eutin hat und die obere Landesbehörde in Verwaltungssachen darstellt. Ihr sind unterstellt 19 Gemeinden mit besonderer Verfassung, denen insgesamt 106 Dorfschaften angehören, die ihrerseits wiederum in gewissen Dingen örtlicher Natur selbständig sind. Die ganze Gliederung ist eine recht natürliche, den Verhältnissen angepaßte, insofern man davon absieht, daß die Klassenvorrechte, die hier die Vorrechte des ländlichen Grundbesitzes sind, über Gebühr in den Vordergrund geschoben wurden. Früher mag dies weniger gefährlich gewesen sein, heute, da die Tendenzen des Bundes der Landwirte siegreich vorgedrungen sind, ist es gleichbedeutend mit der rücksichtslosen Alleinherrschaft einer kleinen Gruppe, die außer ihren Klasseninteressen nichts „Vertretbares" kennt.

Doch davon soll hier zunächst nicht die Rede sein. Die „Regierung" in Eutin soll fort. Sie wird zu teuer; man muß „sparen". Oldenburg, einer unserer ärmsten Kleinstaaten wird durch die Reichsfinanzmisère bös getroffen. So lange es auf die Matrikularbeiträge aus den Zöllen noch ein nettes Sümmchen herausgab, war dies für die Staaten mit durchschnittlich wenig bemittelter Bevölkerung ein geradezu famoser Zustand. Ein Budget ließ sich da machen, daß es eine Lust war, Gesetzgeber zu sein. Inzwischen ist aber Moloch Militarismus in seinem Durste immer gieriger geworden und tut Züge, die weit über den Reichssäckel hinaus alle Adern leeren. Jetzt müssen die Kleinstaaten hinzuzahlen! Baares, blankes Geld auf den Reichstisch legen, von dem sie früher nahmen! Statt die Budgetlücken aus Reichsmitteln füllen zu können, müssen sie jetzt die Reichsfinanzlücken in ihrem Budget ausgleichen helfen. Das trifft natürlich gerade die armen Staaten doppelt schwer; die Matrikularbeiträge werden pro Kopf erhoben ohne Rücksicht auf die Steuerkraft des Kopfträgers. So ist denn Oldenburg in die Patsche geraten. Daß es sich trotzdem den überflüssigen Luxus gestatteie, das Gehalt des Großherzogs um 155 000 Mk. zu erhöhen, hat die Sache natürlich nicht gebessert; die Steuerzahler mußten dieserhalb einen Extragriff in ihre Taschen tun, der namentlich im Fürstentum nur unter reichlichem Murren getan worden ist.

Aber gespart muß werden! Und da muß die Regierung in Eutin, die ein so idyllisches Dasein führte in dem idyllischen Ländchen, daran glauben. Die Selbständigkeit des Fürstentums wird beseitigt, seine Finanzgeschäfte fließen mit denen des Großherzogtums zusammen. Es ist hier nicht der Ort, zu entscheiden, ob dieser Vorschlag, den die Regierung dem neugewählten Landtage unterbreitet, zweckmäßig und befürwortenswert ist. Man wird im allgemeinen überzählige Verwaltungsapparate nicht vermissen und einheitliche Organisation der Geschäfte als richtig bezeichnen können.

Für das Fürstentum entsteht aber eine weitere Frage: Vorausgesetzt, die neue Ordnung der Dinge griffe Platz, es würde gespart und weise gewirtschaftet, — würde da in absehbarer Zeit den berechtigten, seit allzu langer Zeit unberücksichtigt gebliebenen Wünschen der Bevölkerung des Ländchens Rechnung getragen werden?

Das Fürstentum ist tatsächlich wahrhaft aschenbrödelmäßig vernachlässigt worden. Es sei da zunächst ein auch dem Fernstehenden erkennbares Gebiet gestreift. Das Fürstentum umfaßt bekanntlich Landschaften von hervorragender Schönheit und Weltruf. Die Holsteinische Schweiz, Eutin, Schwartau, der wundervolle Ostseestrand, Niendorf-Haffkrug — das sind Perlen, die ihresgleichen suchen. Der Touristenstrom wächst von Jahr zu Jahr. Und diese für das Land so befruchtende Quelle würde noch ungleich reicher fließen, wenn nicht die Verkehrsverbindungen unter aller Kanone wären.

Abgesehen von der mit dem Schienenwege Lübeck-Eutin ziemlich parallel laufenden Chaussee fast nur Landwege letzter und allerletzter Güte! Ja, selbst diese Chaussee nicht fehlerlos! Bis in die jüngste Zeit war sie in dem Flecken Schwartau durch einen ganz abscheulich holperigen Knüppeldamm unterbrochen, der den Fuhrleuten eine Plage war und vor allem die Radler mit Grausen erfüllte. Die Unterhaltung dieser Strecke war Sache der Regierung, deren Eigentum sie war, und diese konnte, allen billigen Auseinandersetzungen zum Trotze, nicht einsehen, daß es einfache Anstandspflicht sei, in einem aufblühenden Kurorte eine Chaussee auch zur Chaussee auszubauen. Sie hat ruhig gewartet, bis die kleine, ohnehin recht stark belastete Gemeinde sich schweren Herzens entschloß, ihrerseits das Unaufschiebbare auszuführen.

Und nun gar die übrigen Wege! Man wandere einmal den vielbefahrenen, staubigen, schmalen Weg von Travemünde nach Niendorf. Lübeck hat auf seinem Gebiete herrliche Chausseen, über die weiß-roten Pfähle hinaus herrscht das staubgraue Elend. Oder man gehe oder fahre von Pansdorf, Gleschendorf oder Ottendorf durch die sandigen Redder zu den lieblichen Badeörtern Timmendorf, Scharbeutz oder Haffkrug. Der Gesunde hat tagelang zu spucken, ehe die Lunge von dem irdischen Segen befreit wird, den die kurze Quertour ihm eintrug. Oder man wandle oberhalb Fissau zum Ugleisee oder gar von der Holsteinischen Schweiz durch das Sandmeer nach Malente — da muß man wahrhaftig den Eindruck gewinnen, als sähe die brave Regierung am liebsten „Ausländer und Fremde" jenseits ihrer Grenzen.

Die Bevölkerung wünscht dringend eine Strandbahn zur Erschließung des Ostseestrandes, der an landschaftlicher Schönheit unstreitig an erster Stelle steht. Ein weiterer Wunsch zielt auf Zugänglichmachung des sogenannten „Stiftes", der nach dem südlichen Plöner See gelegenen Ecke, deren äußersten Punkt das Kirchdorf Bosau mit seiner uralten Kirche bildet. Eine an landschaftlichen Reizen nicht arme, fruchtbare Gegend, die unzweifelhaft bald zahlreiche touristische Feinschmecker anziehen würde. Doch das alles ruht bei den beteiligten Gemeinden, deren Reichtum meistens in umgekehrtem Verhältnis zu der Dringlichkeit und Berechtigung ihrer Wünsche steht. Die Regierung hat keine Zeit . . .

Ganz besonders für die Arbeiterschaft wichtig ist eine zweite Frage, die Schulfrage. Das Volksschulwesen liegt im Fürstentum ganz arg darnieder. Selbst in der Stadt Eutin entfielen nach der amtlichen Statistik 63 Schüler auf jeden Lehrer. In 16 Schulen betrug die Schülerzahl über 60, in 5 davon sogar über 70 bis zum Höchstbetrage von 79. Das ließe sich nun vielleicht in Hinblick auf das viel größere Elend in viel größeren benachbarten „Kulturstaaten" noch ertragen, wenn nur immer — der Lehrer vorhanden wäre. Da haperts aber. Fortdauernd ertönen die Klagen über Lehrermangel, über monatelang verwaiste Schulen, die dann jugendlichen Personen, in den Anfängen der Ausbildung begriffenen Präparanden, anvertraut werden müssen. Die fähigen Kräfte trachten eben nach den Fleischtöpfen der nahen Großstädte; die 1100—1300 Mk., wenn es hoch kommt 1500—1600 Mk., welche den Hauptlehrern gezahlt werden, sind nicht geeignet, sie zu fesseln, zumal sie sehen müssen, daß für die Herren Geistlichen Jahreseinkommen zwischen 3900—5975 Mk. übrig sind.

Ein weiterer Punkt endlich — damit sei für heute Schluß gemacht — ist die Landgemeindeordnung. Auch daran ist die Arbeiterschaft in erster Linie interessiert. Dieses Gesetz stabiliert nämlich, wie schon eingangs angedeutet, die Alleinherrschaft der Bauern wie einen rocher de bronce. Das aktive Wahlrecht haben alle vorjährigen Gemeindemitglieder unter gewissen, hier nicht zu erörternden Voraussetzungen, das passive Wahlrecht dagegen ist zu zwei Dritteln an den Grundbesitz gebunden, d. h. $^2/_3$ der zu Wählenden müssen mindestens 5 Mk. p. a. Einkommensteuer zahlende Hauseigentümer oder mindestens 5 ha ihr eigen nennende Grundbesitzer sein. So kommt der Zustand zu Tage, daß z. B. in Stockelsdorf, Rensefeld usw. die überwältigende Mehrheit der aktiven Wähler durch die Arbeiterschaft gestellt wird, diese aber gezwungen ist, das Gros der zu Wählenden aus den Reihen der Gegner auszusuchen. Sie könnte notorische Schafsköpfe nehmen, das steht ganz in ihrem Belieben, sie wählt natürlich nach Möglichkeit Leute, die über ein wenig Intelligenz zu verfügen und die Gewähr zu bieten scheinen, daß sie nicht allzuviel Unheil anrichten werden. Daß das ein ganz ungesunder Zustand ist, liegt klar auf der Hand. Man bedenke nur: in der großen Gemeinde Stockelsdorf, vor den Toren Lübecks, die 1900 schon 3456 Einwohner zählte, waren nur 279 Personen, darunter 114 selbstständig, in der Landwirtschaft erwerbstätig. Diese 114 verfügen aber über zwei Drittel des Einflusses in einer Gemeinde, die rapide wächst, deren Terrain mehr und mehr Bauzwecken erschlossen wird, die große soziale Aufgaben in eiligst steigendem Maße zu erfüllen hat! Ein Häuflein Grundbesitzer am Ruder! Wohin das führen muß, kann ein Blinder mit dem Stocke fühlen.

So sehen wir, daß mit der Verwaltungsmaßregel, die den Ausgang dieser Betrachtungen bildet, die Aufgaben der oldenburgischen Regierung nicht gelöst sind, daß sie im Fürstentum vielmehr erst am A des ABC steht und unendlich viel Versäumtes und Vernachlässigtes nachzuholen und gutzumachen hat. Die Sozialdemokratie wird nicht unterlassen, ihr das Gewissen nachhaltig zu schärfen. Sie hat ihre Vertreter im Landtage und sichert sich mehr und mehr ihren Anteil in den Gemeinden. Sie gebietet dort nicht, aber sie steht am Luginsland und ruft die Verantwortlichen auf: Tut Eure Pflicht! Auch im Fürstentum ist sie längst die weitaus stärkste Partei geworden, deren bestimmender Einfluß sich überall bemerkbar macht.

A. K.

Soziales und Vorteilhaftes.

Streiks und Lohnbewegungen. Zur Aussperrung der Gürtler in Berlin wird berichtet, daß die Zahl der Ausgesperrten etwa 2300 beträgt. Rechnet man dazu die 700 Ausständigen sowie 250 Schleifer und Galvaniseure, die die Arbeit niedergelegt haben, so ergibt das eine Gesamtzahl von 3250 an der Bewegung Beteiligten. Auf Beschluß der Gewerkschaftsleitung sind aus elf besonders ausgewählten namhaften Betrieben die unentbehrlichsten Arbeitskräfte herausgezogen worden, sodaß diese Fabriken vollständig lahm gelegt werden und den Betrieb einstellen müssen. — Die Musikinstrumentenarbeiter Berlins sind in einer Lohnbewegung begriffen. In einer von 3000 Personen besuchten Versammlung wurde beschlossen, in allen Betrieben die von den Vertrauensmännern aufgestellten Forderungen vorzulegen und bis spätestens 1. Oktbr. Antwort zu verlangen. Wo die Forderungen nicht bewilligt werden, soll die Arbeit niedergelegt werden. — Der Streik der Metalldrücker in Leipzig nimmt einen befriedigenden Verlauf. Zu den neuen Bedingungen arbeiten in 15 Betrieben 50 Mann. Im Ausstande befinden sich noch 24 Mann. Davon sind fünf verheiratet und 19 ledig. Durch den Kampf der Berliner Kollegen ist für den Aus-

Die Hosen des Herrn von Bredow.

Roman von Willibald Alexis (W. Häring).

(27. Fortsetzung.)

Das Mädchen setzte sich, still weinend, ihr blasses Gesicht mit den Händen bedeckend, auf den Stein an der Mauer: „Ich wußt' es!"

Die Burgleute schlugen die Augen nieder. Die Sache sprach von selbst von einem abgeworfenen Reiter.

„Das war kein Leichenpferd nicht; das war sein Pferd gewesen", schluchzte das Mädchen. „Hätten sie nur gleich aufgetan und nachgeschickt, dann hätten sie ihn auch noch gerettet."

„Wo ist Hans Jochem? Wo ist Peter Melchior?"

Es erfolgte keine Antwort.

„Was wird's weiter sein!" fuhr die Frau beruhigter fort. „Sie werden dem Herrn bis zur Fähre das Geleit gegeben haben. Dann können sie noch nicht zurück sein."

„Sie werden nie zurückkehren."

„Macht mir den Kopf nicht warm, Mädchen! Wenn ihm ein Unglück begegnet, sind ja die andern Herren dabei. Werden ihn nicht dabei liegen lassen. Mir ist um den Hans Jürgen und den Hans Jochem nicht bange. Unkraut vergeht nicht."

Und doch hörte man's dem Ton ihrer Stimme an, daß es nicht ihre gewöhnliche Ruhe war. Wer hält sich auf einem Schiffe fest, wenn alles um ihn schwankt.

Da schlug ein Fenster auf im Giebel, und eine Stimme, die man bis ins Dorf hörte, schrie: „Das Wetter noch mal! Kaspar! Brigitte! wo sind meine Hosen?"

„Gleich' gleich, Götze!" rief die Edelfrau, und Edelfrau und Knecht stürzten in den Flur, die Treppen hinauf. Dem Knecht warf sie einen freundlichen, bittenden Blick zu. Der antwortete aber nur mit einem grämlichen Kopfnicken und einer Bewegung mit der Hand auf den Rücken. „Hab' mir was untergestopft, da kann man's schon 'ne Weile aushalten", brummte er für sich, ohne zu eilen, wie die Frau tat, die ihm längst vorauf war. Vielmehr gab er seinen Gedanken in rechter Gemächlichkeit Gehör: „Der Dechant freilich, als ich's neulich im Beichtstuhl ihm sagte, meinte, das wär' auch Sünde, ich glaube, er sagte, gegen den heiligen Geist. Jedermann sollte wahrhaftig sein, auch wenn's ihm an Haut und Haar ginge, daß er niemals, in welcher Lage des Lebens es sei, im Zustande der Unwahrhaftigkeit sich sollte betreffen lassen. Und das wäre allerdings Unwahrhaftigkeit, weil ich der Liese ihre Friesrock untergestopft hatte, und der Herr dachte, es wär' meine Haut. Und gelobt hab' ich's, das ist wahr, das ich's nicht mehr täte. Aber Leder ist Leder und Haut ist Haut. Und nun soll's mich doch wundern, ob der Dechnit das auch Sünde nennen wird, daß ich die alte Rehhaut unterm Koller trage. Denke so überhaupt, was das den heiligen Geist angeht, ob einer Prügel kriegt oder nicht? Der Herr oder der Vater giebt sie, und der Knecht oder der Sohn kriegt sie; da hat doch kein Dritter was mit zu schaffen. Aber wenn ich's dem Dechanten sage, dann ist das schon wieder Sünde, daß ich's gedacht habe. Ueberhaupt wenn nur nicht die Pfaffen wären, nämlich, daß man ihnen alles beichten müßte. Die Prügel nun die wären Prügel, der Regen macht naß und man trocknet wieder, keiner stirbt davon; aber wenn man Prügel kriegt, daß man immer denken muß, warum man sie kriegt, und wie man sie kriegt, und wie man's im Beichtstuhl vortragen soll, man weiß oft selbst nicht warum, und nun werden sie einem vom Pfaffen erst recht eingeschmiert und eingebläut, und was vorher gar nichts war, das ist nun was, das eben ist die verfluchte Geschichte."

Als die Frau von Bredow die Kammertür zu ihrem Ehegemahl ein klein wenig auftat, war der Anblick, den sie durch die Spalte hatte, nicht eben angenehm. Herr Gottfried war aufgesprungen, wie er im Bette gelegen, und reckte die Arme, soweit er konnte, während seine Lippen auch soweit sie konnten, aufstanden, um den Morgenschlaf hinaus zu lassen. Vor ihm aber lag eine dicke Wolke, nämlich das Deckbett, was vorher auf ihm gelegen, und es schienen in dem Sack von blauem Zwillich die Federn von drei Herden Gänse gestopft, die von der Erschütterung des Wurfs nicht wenig durch die Kammer stäubten. Dieser Anblick war aber der Frau nicht ganz unangenehm; denn das Bette bildete eine natürliche Schanze zwischen ihr und dem Ehemann, falls es ihm eingefallen wäre, ihren Morgengruß durch die Tat zu erwidern; denn daß eine so nahe erste Berührung nicht in ihrer Absicht lag, verriet ihre Stellung an der Tür. Sie wollte nur sehen, wie es stand, auf einen eiligen Rückzug, wenn er not tat, vorbereitet.

„Grüß dich Gott, Götz, bist du erwacht?"

„Ja!"

„Das ist schön, Männchen, deine Morgensuppe brodelt auch schon auf dem Herd."

Aber der Ritter schloß nur den Mund, um ihn wieder zu öffnen: „Wo sind sie?"

„Sind sie noch nicht hier! Warte nur, lieber Mann, werden gleich kommen."

Seine Stirne runzelte sich und ein verdrießliches Rot lagerte über den nüchternen Augen, die ihre Strahlen erst zu einem stechenden Blick sammelten: „Brigitte, wo sind sie wieder?"

„Jemine, weißt du nicht, wie du sie auszogst, hast du sie auf den Schemel gelegt; da auf die Lehne! Der Wind gestern hat das Fenster aufgemacht. Als ich's sah, war ich recht erschreckt, du möchtest dich verkühlen, aber der Kaspar wollte mich nicht rein lassen. Da ist die Katze gekommen und sprang übern Schemel aufs Fenster und riß sie mit. Ich sah's von unten, da hingen sie am Brett, aber eh' wir's uns versahen, kam wieder ein Windstoß, der warf sie aufs Dach. Da wollten wir sie eben holen, als der Sturm losging. Ach, Götze, du wirst dich wundern, was der Sturm alles angerichtet hat. Die drei großen Kiefern an der Lehm-

stand der Leipziger eine günstigere Situation geschaffen. Zuzug ist nicht zu verzeichnen. Die Stimmung unter den Streikenden ist vorzüglich. — Unter den Arbeitern des Kabelwerkes Felten u. Guilleaume in Mülheim a. Rhein reichten 78 Drahtzieher wegen Reduzierung der Akkordpreise die Kündigung ein. — In einer Versammlung haben 160 Fuhrleute des kgl. Hofspediteurs Paul v. Maur in Stuttgart beschlossen, wegen Lohndifferenzen in den Ausstand zu treten. Vor Zuzug wird gewarnt.

Gewerbliche Rechtsprechung in Oberschlesien. Die sprichwörtliche Rückständigkeit des oberschlesischen Industriegebietes in sozialen Dingen findet charakteristischen Ausdruck auch in der Rechtsprechung der oberschlesischen Gewerbegerichte. So ist es ständige Praxis dieser Gerichte, die Verweigerung der Auszahlung rückständigen Lohnes bei unbefugtem Verlassen der Arbeit ohne weiteres als gerechtfertigt zu erklären. Die Gewerbeordnung sagt ausdrücklich, daß solche Lohneinbehaltung als Schadenersatz für widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur dann gestattet ist, und zwar nur in Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes, wenn das vorher ausbedungen war, im anderen Falle aber der Arbeitgeber nur im Wege besonderer Klage Entschädigung wegen rechtswidrigen Verlassens der Arbeit vom Arbeiter fordern darf. Darum kümmern sich die oberschlesischen Gewerbegerichte gar nicht, sondern sprechen einfach den Arbeitgebern das Recht zu, den fälligen Lohn in Höhe eines Wochenverdienstes einzubehalten, wenn nach der Ansicht des Gerichts die Arbeit unbefugt verlassen wurde. Kürzlich verließen eine Anzahl Maurer in Kattowitz ihren Bau um 6 Uhr abends, weil sie nicht mehr bis 6½ Uhr arbeiten wollten. Am anderen Morgen wurden sie vom Unternehmer entlassen, die Auszahlung des rückständigen Lohnes aber verweigert. Die Klage der Maurer auf Zahlung des Lohnes wurde vom Gewerbegerichte in Kattowitz zurückgewiesen, da die Kläger zu Unrecht die Arbeit verlassen hätten und daher dem Beklagten als Entschädigung für jeden Tag der gesetzlichen Arbeitszeit bis zu einer Woche der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes zustehe. Und dabei rechnete das Gericht dann nicht etwa den sechsfachen Betrag des Tagelohnes für eine Arbeitswoche, sondern den siebenfachen einer Kalenderwoche dem Unternehmer als Entschädigung an! Da sich der Unternehmer auch weigerte, den Arbeitern Entlassungsscheine zu geben, auf welche sie ja gesetzlichen Anspruch haben und ohne welche sie in Oberschlesien von anderen Unternehmern nicht beschäftigt werden, klagten sie dann auch wegen Erteilung dieser Scheine, wurden vom Gewerbegericht aber auch mit dieser Klage abgewiesen, wobei der Vorsitzende ihnen erklärte, sie sollten zu dem Beklagten wieder in Arbeit gehen! — Das Gewerbegericht in Zabrze wies die Klage eines Maurers wegen fündigungsloser Entlassung ab, nachdem der beklagte Maurermeister erklärt hatte, der Kläger hetze die anderen bei ihm beschäftigten Arbeiter auf, und zum Beweise dafür ein Flugblatt des Maurerverbandes vorlegte, das zur Organisation auffordert und vom Kläger zugestandenermaßen in der Arbeitspause an die Kollegen verteilt worden war. In der schriftlichen Urteilsbegründung heißt es wörtlich: „Durch die Verteilung des Flugblattes hat Kläger unter den Arbeitern des Beklagten Unzufriedenheit mit dem Zwecke der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen unter Hervorrufung einer Streikbewegung zu erregen, also die Mitarbeiter zu Handlungen zu verleiten versucht, welche gegen die guten Sitten verstoßen. Beklagter war somit auf Grund § 123 Ziffer 7 der G.-O. berechtigt, das Arbeitsverhältnis ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist zu lösen." Da eine Berufung gegen solche Urteile an eine höhere Instanz nicht möglich ist, so ist es notwendig, solche „Rechtsprechung" weiteren Kreisen bekannt zu geben, um dadurch vielleicht eine bessere Beachtung der bestehenden Gesetze seitens der oberschlesischen Herren Gewerberichter zu erreichen.

Opfer des Klassenkampfes. Vor dem Schöffengericht in Magdeburg war der Dreher Schmidt angeklagt, weil er während des Streiks bei Sangerhausen die Arbeitswilligen Sadau und Koch beschimpft haben sollte. Sadau, der bereits am 6. August durch seinen Sohn den Strafantrag heute zurückziehen lassen, ließ sich jedoch „eines Besseren belehren" und nahm ihn wieder auf. Als Kronzeugen fungierten, wie das in diesen Streikprozessen so üblich, nur die beteiligten Arbeitswilligen. Der Zeuge Koch benahm sich im Gerichtssaal dermaßen, daß ihn der Vorsitzende wiederholt zur Ruhe und Ordnung anweisen mußte. Auf Grund der Aussagen dieser Arbeitswilligen wurde Schmidt zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. — Aus Oberschlesien berichtet die Breslauer „Volkswacht": Der Maurer Josef Benedek aus Kattowitz soll am 7. Juni in Myslowitz eine Anzahl galizischer Maurer mit Totschlag bezw. schwerer Körperverletzung bedroht haben, wenn sie nach Forst i. d. Lausitz fahren würden, um dort an Stelle streikender Maurer in Arbeit zu treten. Zu diesem Zwecke waren die Galizier nämlich von dem Agenten Bordt in Myslowitz angeworben und schon mit Fahrkarten bis Forst ausgestattet. Benedek der sich wegen Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung und Bedrohung dieser Tage vor der Strafkammer in Beuthen, O.-S., zu verantworten hatte, soll zu den Arbeitswilligen gesagt haben: „Wenn Euch Eure Familie lieb ist, geht nicht nach Forst, denn dort wird es Euch schlimm ergehen, sie werden Euch dort totschlagen." Auch soll er, wie einer der Zeugen aussagte, gedroht haben, er würde durch eine Depesche nach Forst lange vor ihrer Ankunft bekannt geben, daß sie kommen, und dann würden sie schon am Bahnhof schlimmen Empfang haben. Die galizischen Maurer haben daraufhin Angst bekommen und vom Angeklagten das Geld zur Rückfahrt genommen. Der auch als Zeuge erschienene Agent Bordt erklärte, er habe infolge des Vorgehens des Angeklagten großen Schaden gehabt. Er habe die Myslowitzer Polizei zu Hülfe gerufen, doch habe diese die geängstigten Arbeitswilligen nicht von der Rückreise abhalten können. Ein Zeuge Rzepke sagte aus, der Angeklagte habe die Leute nicht bedroht, sondern in ruhiger Weise aufgeklärt, sie seien auch gleich bereit gewesen, dem Benedek zu folgen, wenn sie das Geld zur Rückreise bekämen. Dagegen wurde Benedek vom Agenten Bordt tätlich angegriffen, und als er sich darüber bei einem Polizeibeamten beschwerte, sagte dieser, er hätte noch viel mehr haben müssen. Von den als Zeugen an der Verhandlung erschienenen galizischen Arbeitswilligen erklärten auf Veranlassung des Agenten Bordt mehrere, der Angeklagte habe sie in Gesellschaft eines galizischen Maurers, der sich bei ihnen als „sozialistischer Genosse" einführte, später in ihrem Wohnort Wadowice aufgesucht und den Versuch gemacht, sie zu einer für ihn günstigen falschen Aussage vor Gericht zu verleiten. Der Angeklagte bestritt diese Beschuldigung entschieden, er habe die Leute nur aufgesucht, nachdem er die Anklage erhalten habe, um sie zu einer wahrheitsgetreuen Aussage zu veranlassen, denn er habe sie doch tatsächlich nicht bedroht. Die Leute wären nur dadurch zu dieser falschen Meinung gekommen, weil er zu ihnen in sehr mangelhaftem Polnisch gesprochen habe. Das Gericht verurteilte Benedek wegen Bedrohung nach § 24 des R.-Str.-G.-B. zu einem Monat Gefängnis. Der Staatsanwalt ließ den Verurteilten darauf noch im Gerichtssaale verhaften, um ihn wegen Verleitung zum Meineide dem Untersuchungsrichter vorzuführen.

Arbeiter als Schöffen. Das Gewerkschaftskartell in Jena beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit einem Antrag, „geeignete Schritte zu unternehmen, damit auch Arbeiter als Schöffen mit zugezogen werden". Wie das „Jenaer Volksblatt" berichtet, wurde in der Diskussion dieses allgemein unterstützten Antrages hervorgehoben, daß es in Jena eine große Anzahl Arbeiter gäbe, welche die genügende Qualifikation besitzen und gegebenenfalls auch über die erforderliche Zeit verfügten, um an der Rechtsprechung bei dem Schöffengericht teilnehmen zu können. Der gefaßte Beschluß geht dahin, die Frage zunächst einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung vorzulegen und für diese einen geeigneten Referenten zu gewinnen.

Ein Sozialdemokrat darf nicht freigesprochen werden. Christus und der Kaiser von China spielten eine Rolle in einem Artikel des „Volkswillen" in Hannover. Die Staatsanwaltschaft erblickte in diesem Artikel eine Gotteslästerung und erhob Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur Friedrich Westmeyer. Das Landgericht Hannover erkannte jedoch am 26. Februar auf Freisprechung. Beanstandet wurde vom Gericht lediglich der Teil des Artikels, in welchem Christus als der Hochverräter hingestellt wird. Eine Verurteilung habe aber, so heißt es im Urteil, deswegen nicht eintreten können, weil an diesem Teil des Artikels niemand Ärgernis genommen habe. Letzteres sei lediglich geschehen in bezug auf die Stelle, in welcher Christus (als Sohn Gottes) als Verwandter des Kaisers von China (als Sohn des Himmels) bezeichnet werde, diese Stelle enthalte aber nach Ansicht des Gerichtes keine Gotteslästerung. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob am 26. September das Reichsgericht das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Es gehe nicht an, den Inhalt des Artikels in einzelne Teile zu zerlegen, da die einzelnen Gedanken miteinander verknüpft und im Zusammenhang dargestellt seien. Wenn also jemand Ärgernis genommen habe, so beziehe sich dies auf den gesamten Artikel.

Aus Nah und Fern.

Einen recht eigenartigen „Klavier-Unterricht" erteilte ein aus der Schweiz stammendes Fräulein Schaub die in einer Querstraße der Friedrichstraße in Berlin ein möbliertes Zimmer mit Piano gemietet hatte. Es fiel allmälig auf, daß die Schüler und Schülerinnen nur aus hübschen, zum Teil sehr jungen Mädchen und aus meistens schon ziemlich bejahrten Herren bestanden. Man beobachtete das ganze Treiben genauer, und die Nachbarschaft sah durch Löcher, die man in eine Tür gebohrt hatte (!!), Dinge sehr heikler Art, so daß die Polizei zum Einschreiten veranlaßt wurde. Fräulein Schaub wurde verhaftet, und die Namen der „Schüler und Schülerinnen" wurden festgestellt. Es befanden sich darunter auch bekannte Persönlichkeiten.

Breslau. Torfbrand. Wie aus Hoyerswerda gemeldet wird, brennt seit zwei Tagen die 200 Morgen große, dem Kloster Marienstern gehörige Torffläche bei der Stadt Wittichenau. Ein Kommando des 179. Regiments, sowie zahlreiche Arbeiter sind unausgesetzt bemüht, das Feuer auf den Herd zu beschränken.

Major v. Sydow wegen Mißhandlung seines Kindes vor dem Kriegsgericht. Die bekannte Braunschweiger Kindesmißhandlungsaffäre wird demnächst ein kriegsgerichtliches Nachspiel erfahren. Wie mitgeteilt wird, ist gegen den Major v. Sydow wegen Mißhandlung seiner Tochter Termin auf den 1. Oktober vor dem Kriegsgericht in Hannover anberaumt worden. Die Gattin des Majors wurde vor einiger Zeit wegen des gleichen Deliktes von der Strafkammer in Braunschweig zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, gegen welches Urteil sie die Revision eingelegt hat, die noch beim Reichsgericht schwebt. In dem Prozesse gegen die Frau wurde durch Zeugenaussagen auch die Schuld ihres Gatten, wenigstens in einem Falle, aufgedeckt. Die Frau befindet sich gegen Hinterlegung einer Kaution von 15 000 Mark auf freiem Fuße.

Halle. Ein Grubenunglück ereignete sich auf der Grube „Alfred" bei Kalbe. Ein Beamter und vier Bergleute wurden durch niedergehendes Gebirge schwer verletzt. Zwei der Verletzten sind auf dem Transport nach Halle gestorben.

Aschersleben. Eine Kesselexplosion fand im Solbad Aschersleben statt. Der Besitzer des Bades Bode erlitt so schwere Wunden, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhause verstarb. Der Heizer Heinicke erlitt gleichfalls schwere Verletzungen.

Ein diebischer „Stellvertreter Gottes". Der Sergeant Spieleder vom 16. Infanterie-Regiment wurde zur Verwaltung des Garnisonlazaretts nach Landshut kommandiert. In der Nacht vom 9. auf den 10. August stahl er dem Lazarettinspektor aus einer Handkasse den Betrag von 100 Mk., womit er am anderen Tage dringende Schulden bezahlte. Vom Vizewachtmeister zur Rede gestellt, hatte der Spieleder die Gemeinheit, den Verdacht des Diebstahls auf einen Krankenwärter zu lenken. Nachdem sich dessen Unschuld herausstellte, gestand der Herr Sergeant nach längerem Leugnen den Diebstahl. Das Kriegsgericht der ersten Division in München verurteilte den diebischen Stellvertreter zu sechs Monaten Gefängnis, zur Degradation und zur Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

Stützen der Gesellschaft. Der „Neuen Badischen Landesztg." wird aus Karlsruhe folgende Skandalaffäre gemeldet: Mit Hülfe eines Kölner Detektivs brachte ein Mannheimer Rechtsanwalt in Erfahrung, daß seine Ehefrau intime Beziehungen zu einem in Karlsruhe wohnenden Offizier hatte. Er begab sich dorthin und suchte Eintritt in die Wohnung des Offiziers zu erlangen. Nachdem auf etwa halbstündiges Anläuten nicht geöffnet worden war, schlug er die Fensterscheibe ein, was einen großen Menschenauflauf zur Folge hatte. Der Offizier veranlaßte die Frau, das Haus zu verlassen. Diese wurde auf der Straße von ihrem Ehemann empfangen und vor den Augen des Publikums durchgeprügelt. Schließlich erschien die Polizei, die den Rechtsanwalt und seine ungetreue Gattin zur Wache brachte.

Kopenhagen. Schweres Schiffsunglück. Aus Reykjavik wird geschrieben, daß am 5. September im Patreksfjord auf Island ein Boot mit 13 Mann vom Fischereischoner „Bergthorn" gekentert sei. Alle an Bord befindlichen Leute, darunter der Kapitän und der Steuermann des Schoners, sind ertrunken.

Petersburg. Panik in einer russischen Synagoge. In Nikolajew (Gouvernement Cherson) brach nach dem „B. T." in der Synagoge infolge blinden Feuerlärms eine entsetzliche Panik aus. Alles drängte dem Ausgange zu, wobei viele Menschen, namentlich Frauen, schwer verletzt wurden. Die Meisten erlitten Arm- und Beinbrüche, anderen wurde der Brustkasten eingedrückt. Eine Frau verlor vor Angst die Sprache. Die Zahl der Opfer ist noch nicht festgestellt.

---

grüne, an der Wurzel rein abgebrochen sind sie. Das Dach vom Hinterhaus muß da neu drin machen, eine Sparre ist eingeknickt. Das Stockwerk ist auch runter, wie mit einem Messer abgeschnitten."

„Ich friere ja. Bin sind sie geblieben?"

„Ach, das weißt du auch nicht! Die Kinder glauben, es wäre ein Drache; so lagen sie ihres Hemd, über die Mauer, hie auf die Wiese. In den Teichen sind sie gefallen. Die Katzengänse, Gröchen, mußte man doch etwas abhalten. Sind gewiß schon wieder, hab' den Hans Jürgen nachgeschickt. Er kommt dir gleich. Friere doch du nicht, mein Herz, hab' die Jagdpferde in die Stallungen gebracht und Hanfsäcke in die Stallungen hineinmachen lassen! Der Kutscher macht auch's Wasser warm, daß er dir den Bart schert. Schlaf dich wieder ein bißchen ins Bette legen; ich bring's dir mal. Steige jetzt nur auf den Turm und mach Hans Jürgen mir."

Der Ritter rief, er wolle nicht wieder ins Bett; aber die Burgfrau hörte nicht mehr auf, was er sprach, sie hatte die Tür hinter ihm zugeschlagen, und schon war sie über die Brücke oben, das mit dem Gang nach dem Turme führte, als sie den Schwarzen hinten hörte, der ihr Gemahl gegen den Boden schlendern, daß drei Beine ausfielen und die Lehne krachte: „Das Weibsvolk, sag ich's doch immer, das ist Teufelszeug!"

Nur wenig Stufen waren's bis zur Turmspitze, aber ihre Knie zitterten in den Knien, als wäre sie ihr die Treppe zum Münster in Straßburg. Es war doch eine wuchtige Frau, wie nur eine jetzt Heilen in der Kreuz, aber was's die Stirn, wie wie Blei lag sie in den Gliedern drückte? — Eine Notlüge, und solche kleine Notlüge! Der Dechant sollte ihr die Frau zeigen, die niemals ihren Mann belogen, und es war ja in so guter Absicht! Mit der Lüge hätte sich sich auch schon abgefunden, aber mit dem Dechanten und der Beichte! Die arme Frau von Bredow! — Nein, es war noch etwas anderes, das ihr in den Gliedern lag. Es war heut' ein Unglückstag. — Auf der Mitte der Treppe war in der Blende ein kleines unscheinbares Marienbild. Sie ließ sich auf die Kniee, und faltete die Hände. Was sie gebetet hatte, wußte sie eigentlich nachher selbst nicht, aber ihr war's als hätte sie die Himmelskönigin gebeten, sie möge ihre Not bedenken und machen, daß sie nicht gelogen hätte. Hatte sie doch auch einst die Bitte der frommen Landgräfin von Thüringen erhört, und das Brot und Geld ward in Körben zu Blumen.

Nun war sie oben auf der Zinne. — Die freie Luft wehte sie an. Wie der Wind über die Kiefernwälder strich, wie er, in den Ähren spielend, einen goldenen Blütenregen auf die Wiese streute, wie er die Krähen und Tauben in Scharen sich in der niedern Luft wiegten, wie die Habichte unter den Wolken kreisten, wie der Rauch sich aufringelte aus den Rauchfängen des Dorfes — ein anderer hätte es vielleicht mit Lust gesehen, ihr Auge war auf andere Dinge gerichtet, ihr Ohr lauschte auf andere Töne, als das Summen der Bienen, das Gekrächze der Raben, das Hämmern des Dorfschmieds, das Knarren der Windwagen, welche von den Äckern mühsam durch den Sand gezogen wurden.

„Der Kutscher ist ein guter Mensch," dachte sie. „Ich hab' ihn auch gar nicht widersehen. Er nimmt's so ruhig hin. — Wenn doch alle Knechte so fromm wären! — Ich will ihn auch nachher in den Keller lassen — — — Es klatscht ja gar nicht mehr! — Was ist das! — Ach heilige Elisabeth, er hat ihn gewiß an die Gurgel gefaßt. — Da bringt es auch schon gegen die Wand — Götze, Götze, nur nicht zu stark. Wenn da nur kein Unglück kommt!"

Sie hatte sich über die Zinne gelehnt, den Kopf übergebeugt; als wolle sie keinen Ton sich entgehen lassen, drückte sie die Augen zu: „Götze! Götze! lieber Mann! — Warte nur ein klein bißchen. Nun kommt's schon. Ich sehe den Hans Jürgen schon. Er bringt sie. Du sollst nicht mehr frieren."

Unten schwieg es wirklich, auch sie schwieg, es war etwas Angstschweiß, der sie überlief. Sie hatte ja wieder gelogen; wie sollte sie in's Licht des Tages sehen! Aber sie sah doch hinein. Ihre Kniee hoben sich, ihre Augen wurden größer, ein Zug von Friede und Freude breitete sich um ihren Mund. Traute sie ihrem scharfen Gesicht heute nicht, daß sie die Hand noch einmal über die Augen legte? Nein, es war keine Täuschung: „Götze, Götze! Der Hans Jürgen ist da, er hat sie!" — Hans Jürgen mußte die Edelfrau auf dem Turme erkennen. Mitten auf dem Damm schwenkte er es. — „Der liebe Jung, er ist geschickter, als ich dachte. Aber was ist ihm Er könnte hurtiger laufen." — Ehe sie hinunter stieg, schaute sie noch einmal hinaus. Aus dem Walde kamen noch andere langsameren Schrittes. „Ist das der Ruprecht?" Sie blieben stehen; es schien ihr, als trügen sie etwas. Der Schatten des Waldes erlaubte es ihr nicht zu erkennen. Was ging es auch sie an!

(Fortsetzung folgt).

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellings. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedrich Meyer u. Co. — Sämtliche in Lübeck.

stand der Leipziger eine günstigere Situation geschaffen. Zuzug ist nicht zu verzeichnen. Die Stimmung unter den Streikenden ist vorzüglich. — Unter den Arbeitern des Kabelwerkes Felten u. Guilleaume in Mülheim a. Rhein reichten 78 Drahtzieher wegen Reduzierung der Akkordpreise die Kündigung ein. — In einer Versammlung haben 160 Fuhrleute des kgl. Hoffpediteurs Paul v. Maur in Stuttgart beschlossen, wegen Lohndifferenzen in den Ausstand zu treten. Vor Zuzug wird gewarnt.

Gewerbliche Rechtsprechung in Oberschlesien. Die sprichwörtliche Rückständigkeit des oberschlesischen Industriegebietes in sozialen Dingen findet charakteristischen Ausdruck auch in der Rechtsprechung der oberschlesischen Gewerbegerichte. So ist es ständige Praxis dieser Gerichte, die Verweigerung der Auszahlung rückständigen Lohnes bei unbefugtem Verlassen der Arbeit ohne weiteres als gerechtfertigt zu erklären. Die Gewerbeordnung sagt ausdrücklich, daß solche Lohneinbehaltung als Schadenersatz für widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur dann gestattet ist, und zwar nur in Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes, wenn das vorher ausbedungen war, im anderen Falle aber der Arbeitgeber nur im Wege besonderer Klage Entschädigung wegen rechtswidrigen Verlassens der Arbeit vom Arbeiter fordern darf. Darum kümmern sich die oberschlesischen Gewerbegerichte gar nicht, sondern sprechen einfach den Arbeitgebern das Recht zu, den fälligen Lohn in Höhe eines Wochenverdienstes einzubehalten, wenn nach der Ansicht des Gerichts die Arbeit unbefugt verlassen wurde. Kürzlich verließen eine Anzahl Maurer in Kattowitz ihren Bau um 6 Uhr abends, weil sie nicht mehr bis 6½ Uhr arbeiten wollten. Am anderen Morgen wurden sie vom Unternehmer entlassen, die Auszahlung des rückständigen Lohnes aber verweigert. Die Klage der Maurer auf Zahlung des Lohnes wurde vom Gewerbegerichte in Kattowitz zurückgewiesen, da die Kläger zu Unrecht die Arbeit verlassen hätten und daher dem Beklagten als Entschädigung für jeden Tag der gesetzlichen Arbeitszeit bis zu einer Woche der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes zustehe. Und dabei rechnete das Gericht dann nicht etwa den sechsfachen Betrag des Tagelohnes für eine Arbeitswoche, sondern den siebenfachen einer Kalenderwoche dem Unternehmer als Entschädigung an! Da sich der Unternehmer auch weigerte, den Arbeitern Entlassungsscheine zu geben, auf welche sie ja gesetzlichen Anspruch haben und ohne welche sie in Oberschlesien von anderen Unternehmern nicht beschäftigt werden, klagten sie dann auch wegen Erteilung dieser Scheine, wurden vom Gewerbegericht aber auch mit dieser Klage abgewiesen, wobei der Vorsitzende ihnen erklärte, sie sollten zu dem Beklagten wieder in Arbeit gehen! — Das Gewerbegericht in Zabrze wies die Klage eines Maurers wegen fristloser Entlassung ab, nachdem der beklagte Maurermeister erklärt hatte, der Kläger hetze die anderen bei ihm beschäftigten Arbeiter auf, und zum Beweise dafür ein Flugblatt des Maurerverbandes vorlegte, das zur Organisation auffordert und vom Kläger zugestandenermaßen in der Arbeitspause an die Kollegen verteilt worden war. In der schriftlichen Urteilsbegründung heißt es wörtlich: „Durch die Verteilung des Flugblattes hat Kläger unter den Arbeitern des Beklagten Unzufriedenheit mit dem Zwecke der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen unter Hervorrufung einer Streikbewegung zu erregen, also die Mitarbeiter zu Handlungen zu verleiten versucht, welche gegen die guten Sitten verstoßen. Beklagter war somit auf Grund § 123 Ziffer 7 der G.-O. berechtigt, das Arbeitsverhältnis ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist zu lösen." Da eine Berufung gegen solche Urteile an eine höhere Instanz nicht möglich ist, so ist es notwendig, solche „Rechtsprechung" weiteren Kreisen bekannt zu geben, um dadurch vielleicht eine bessere Beachtung der bestehenden Gesetze seitens der oberschlesischen Herren Gewerberichter zu erreichen.

Opfer des Klassenkampfes. Vor dem Schöffengericht in Magdeburg war der Dreher Schmidt angeklagt, weil er während des Streiks bei Langenhagen die Arbeitswilligen Gabor und Koch beschimpft haben sollte. Gabor, der bereits am 6. August durch seinen Sohn den Streikposten hatte zurückziehen lassen, ließ sich jedoch „eines Besseren belehren" und nahm ihn wieder auf. Als Kronzeugen fungierten, wie das in diesen Streikprozessen so üblich, nur die beteiligten Arbeitswilligen. Der Zeuge Koch benahm sich im Gerichtssaal dermaßen, daß ihn der Vorsitzende wiederholt zur Ruhe und Ordnung ermahnen mußte. Auf Grund der Aussagen dieser Arbeitswilligen wurde Schmidt zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. — Aus Oberschlesien berichtet die Breslauer „Volkswacht": Der Maurer Josef Benedek aus Kattowitz soll am 7. Juni in Myslowitz eine Anzahl galizischer Maurer mit Totschlag bezw. schwerer Körperverletzung bedroht haben, wenn sie nach Forst i. d. Lausitz fahren würden, um dort an Stelle streikender Maurer in Arbeit zu treten. Zu diesem Zwecke waren die Galizier nämlich von dem Agenten Bordt in Myslowitz angeworben und schon mit Fahrkarten bis Forst ausgestattet. Benedek, der sich wegen Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung und Bedrohung dieser Tage vor der Strafkammer in Beuthen, O.-S., zu verantworten hatte, soll zu den Arbeitswilligen gesagt haben: „Wenn Euch Eure Familie lieb ist, geht nicht nach Forst, denn dort wird es Euch schlimm ergehen, sie werden Euch dort totschlagen." Auch soll er, wie einer der Zeugen aussagte, gedroht haben, er würde durch eine Depesche nach Forst lange vor ihrer Ankunft bekannt geben, daß sie kommen, und dann würden sie schon am Bahnhof schlimmen Empfang haben. Die galizischen Maurer haben daraufhin Angst bekommen und vom Angeklagten das Geld zur Rückfahrt genommen. Der auch als Zeuge erschienene Agent Bordt erklärte, er habe infolge des Vorgehens des Angeklagten großen Schaden gehabt. Er habe die Myslowitzer Polizei zu Hülfe gerufen, doch habe diese die geängstigten Arbeitswilligen nicht von der Rückreise abhalten können. Ein Zeuge Rzepke sagte aus, der Angeklagte habe die Leute nicht bedroht, sondern in ruhiger Weise aufgeklärt, sie seien auch gleich bereit gewesen, dem Benedek zu folgen, wenn sie das Geld zur Rückreise bekämen. Dagegen wurde Benedek vom Agenten Bordt tätlich angegriffen, und als er sich darüber bei einem Polizeibeamten beschwerte, sagte dieser, er hätte noch viel mehr haben müssen. Von den als Zeugen an der Verhandlung erschienenen galizischen Arbeitswilligen erklärten auf Veranlassung des Agenten Bordt mehrere, der Angeklagte habe sie in Gesellschaft eines galizischen Maurers, der sich bei ihnen als „sozialistischer Genosse" einführte, später in ihrem Wohnort Wadowice aufgesucht und den Versuch gemacht, sie zu einer für ihn günstigen falschen Aussage vor Gericht zu verleiten. Der Angeklagte bestritt diese Beschuldigung entschieden, er habe die Leute nur aufgesucht, nachdem er die Anklage erhalten habe, um sie zu einer wahrheitsgetreuen Aussage zu veranlassen, denn er habe sie doch tatsächlich nicht bedroht. Die Leute wären nur dadurch zu dieser falschen Meinung gekommen, weil er zu ihnen in sehr mangelhaftem Polnisch gesprochen habe. Das Gericht verurteilte Benedek wegen Bedrohung nach § 24 des R.-Str.-G.-B. zu einem Monat Gefängnis. Der Staatsanwalt ließ den Verurteilten darauf noch im Gerichtssaale verhaften, um ihn wegen Verleitung zum Meineide dem Untersuchungsrichter vorzuführen.

Arbeiter als Schöffen. Das Gewerkschaftskartell in Jena beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit einem Antrag, „geeignete Schritte zu unternehmen, damit auch Arbeiter als Schöffen mit zugezogen werden". Wie das „Jenaer Volksblatt" berichtet, wurde in der Diskussion dieses allgemein unterstützten Antrages hervorgehoben, daß es in Jena eine große Anzahl Arbeiter gäbe, welche die genügende Qualifikation besitzen und gegebenenfalls auch über die erforderliche Zeit verfügten, um an der Rechtsprechung bei dem Schöffengericht teilnehmen zu können. Der gefaßte Beschluß geht dahin, die Frage zunächst einer allgemeinen Gewerkschaftsversammlung vorzulegen und für diese einen geeigneten Referenten zu gewinnen.

Ein Sozialdemokrat darf nicht freigesprochen werden. Christus und der Kaiser von China spielten eine Rolle in einem Artikel des „Volkswillen" in Hannover. Die Staatsanwaltschaft erblickte in diesem Artikel eine Gotteslästerung und erhob Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur Friedrich Westmeyer. Das Landgericht Hannover erkannte jedoch am 26. Februar auf Freisprechung. Beanstandet wurde vom Gericht lediglich der Teil des Artikels, in welchem Christus als der Hochverräter hingestellt wird. Eine Verurteilung habe aber, so heißt es im Urteil, deswegen nicht eintreten können, weil an diesem Teil des Artikels niemand Aergernis genommen habe. Letzteres sei lediglich geschehen in bezug auf die Stelle, in welcher Christus (als Sohn Gottes) als Verwandter des Kaisers von China (als Sohn des Himmels) bezeichnet werde, diese Stelle enthalte aber nach Ansicht des Gerichtes keine Gotteslästerung. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob am 26. September das Reichsgericht das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Es gehe nicht an, den Inhalt des Artikels in einzelne Teile zu zerlegen, da die einzelnen Gedanken miteinander verknüpft und im Zusammenhang dargestellt seien. Wenn also jemand Aergernis genommen habe, so beziehe sich dies auf den gesamten Artikel.

Aus Nah und Fern.

Einen recht eigenartigen „Klavier-Unterricht" erteilte ein aus der Schweiz stammendes Fräulein Schaub, die in einer Querstraße der Friedrichstraße in Berlin ein möbliertes Zimmer mit Piano gemietet hatte. Es fiel allmälig auf, daß die Schüler und Schülerinnen nur aus hübschen, zum Teil sehr jungen Mädchen und aus meistens schon ziemlich bejahrten Herren bestanden. Man beobachtete das ganze Treiben genauer, und die Nachbarschaft sah durch Löcher, die man in eine Tür gebohrt hatte (!!), Dinge sehr heikler Art, so daß die Polizei zum Einschreiten veranlaßt wurde. Fräulein Schaub wurde verhaftet, und die Namen der „Schüler und Schülerinnen" wurden festgestellt. Es befanden sich darunter auch bekannte Persönlichkeiten.

Breslau. Torfbrand. Wie aus Hoyerswerda gemeldet wird, brennt seit zwei Tagen die 200 Morgen große, dem Kloster Marienstern gehörige Torffläche bei der Stadt Wittichenau. Ein Kommando des 179. Regiments, sowie zahlreiche Arbeiter sind unausgesetzt bemüht, das Feuer auf den Herd zu beschränken.

Major v. Sydow wegen Mißhandlung seines Kindes vor dem Kriegsgericht. Die bekannte Braunschweiger Kindesmißhandlungsaffäre wird demnächst ein kriegsgerichtliches Nachspiel erfahren. Wie mitgeteilt wird, ist gegen den Major v. Sydow wegen Mißhandlung seiner Tochter Termin auf den 1. Oktober vor dem Kriegsgericht in Hannover anberaumt worden. Die Gattin des Majors wurde vor einiger Zeit wegen des gleichen Deliktes von der Strafkammer in Braunschweig zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, gegen welches Urteil sie die Revision eingelegt hat, die noch beim Reichsgericht schwebt. In dem Prozesse gegen die Frau wurde durch Zeugenaussagen auch die Schuld ihres Gatten, wenigstens in einem Falle, aufgedeckt. Die Frau befindet sich gegen Hinterlegung einer Kaution von 15 000 Mark auf freiem Fuße.

Halle. Ein Grubenunglück ereignete sich auf der Grube „Alfred" bei Kalbe. Ein Beamter und vier Bergleute wurden durch niedergehendes Gebirge schwer verletzt. Zwei der Verletzten sind auf dem Transport nach Halle gestorben.

Aschersleben. Eine Kesselexplosion fand im Solbad Aschersleben statt. Der Besitzer des Bades Bode erlitt so schwere Wunden, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhause verstarb. Der Heizer Heinicke erlitt gleichfalls schwere Verletzungen.

Ein diebischer „Stellvertreter Gottes". Der Sergeant Spieleder vom 16. Infanterie-Regiment wurde zur Verwaltung des Garnisonlazaretts nach Landshut kommandiert. In der Nacht vom 9. auf den 10. August stahl er dem Lazarettinspektor aus einer Handkasse den Betrag von 100 Mk, womit er am anderen Tage dringende Schulden bezahlte. Vom Vizewachtmeister zur Rede gestellt, hatte der Spieleder die Gemeinheit, den Verdacht des Diebstahls auf einen Krankenwärter zu lenken. Nachdem sich dessen Unschuld herausstellte, gestand der Herr Sergeant nach längerem Leugnen den Diebstahl. Das Kriegsgericht der ersten Division in München verurteilte den diebischen Stellvertreter zu sechs Monaten Gefängnis, zur Degradation und zur Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

Stützen der Gesellschaft. Der „Neuen Badischen Landesztg." wird aus Karlsruhe folgende Skandalaffäre gemeldet: Mit Hülfe eines Kölner Detektivs brachte ein Mannheimer Rechtsanwalt in Erfahrung, daß seine Ehefrau intime Beziehungen zu einem in Karlsruhe wohnenden Offizier hatte. Er begab sich dorthin und suchte Eintritt in die Wohnung des Offiziers zu erlangen. Nachdem auf etwa halbstündiges Anläuten nicht geöffnet worden war, schlug er die Fensterscheibe ein, was einen großen Menschenauflauf zur Folge hatte. Der Offizier veranlaßte die Frau, das Haus zu verlassen. Diese wurde auf der Straße von ihrem Ehemann empfangen und vor den Augen des Publikums durchgeprügelt. Schließlich erschien die Polizei, die den Rechtsanwalt und seine ungetreue Gattin zur Wache brachte.

Kopenhagen. Schweres Schiffsunglück. Aus Reykjavik wird geschrieben, daß am 5. September im Patreksfjord auf Island ein Boot mit 13 Mann vom Fischereischoner „Bergthorn" gekentert sei. Alle an Bord befindlichen Leute, darunter der Kapitän und der Steuermann des Schoners, sind ertrunken.

Petersburg. Panik in einer russischen Synagoge. In Nikolajew (Gouvernement Cherson) brach nach dem „B. T." in der Synagoge infolge blinden Feuerlärms eine entsetzliche Panik aus. Alles drängte dem Ausgange zu, wobei viele Menschen, namentlich Frauen, schwer verletzt wurden. Die Meisten erlitten Arm- und Beinbrüche, anderen wurde der Brustkasten eingedrückt. Eine Frau verlor vor Angst die Sprache. Die Zahl der Opfer ist noch nicht festgestellt.

---

grute, an der Bergel rein abgebrochen sind sie. Das Dach vom Hinterhaus muß da neu gedeckt werden, eine Sparre ist eingeknickt. Das Stückchen ist auch nicht, wie mit einem Messer abgeschnitten."

„Ich friere ja. Bin sind sie geblieben?"

„Ach, das weißt du auch nicht! Die Kinder glaubten, es wäre ein Drache; sie rannten hinaus, über die Mauer, sie auf die Wiese. In den Garten sind sie gefallen. Die Entengänge, Göhchen, müßte man doch etwas abpflanzen. Sind gewiß schon morsch. Hab' den Hans Jürgen nachgeschickt. Er kommt dir gleich. Frieren sollst du nicht, mein Herz, hab' dir Jagner und Bitter in die Bierkanne getan und Honig. Willst du auch Citronen darauf spritzen haben? Der Kaiser macht nicht's Besser'n, daß er dir den Bart fährt. Sollst dich wieder ein bißchen ins Bett legen; ich bringt's dir rauf. Steigt jetzt nur auf den Turm und will Hans Jürgen rufen."

Der Ritter rief, er wolle nicht wieder ins Bett; aber die Burgfrau hörte nicht mehr auf, was er sprach, sie hatte die Tür hinter sich geschlossen, und schon war sie über das Brücklein oben, das auf dem Erker nach dem Turme führte, als sie den Schmerz kaum hören konnte, den Hans Gottfried gegen den Boden schleuderte, daß drei Bäume zerbrachen und die Eulen kreischten: „Das Weibertell, sag ich's doch immer, das ist Weibertell!"

Nur wenig Stufen waren's bis zur Turmspitze, aber Frau Brigitten lag's in den Knien, als wäre vor ihr die Treppe zum Münster in Straßburg. Sie war doch eine mühselige Frau, wie nur eine gute Mutter in der Sorge, aber was's die Sage, die wie Blei sie in den Gliedern drückte? — Eine Notlüge, und solche kleine Notlüge! Der Dechant sollte ihr die Frau zeigen, die niemals ihren Mann belogen, und es war ja in so guter Absicht! Mit der Lüge hätte sich sich auch schon abgefunden, aber mit dem Dechanten und der Beichte! Die arme Frau von Bredow! — Nein, es war noch etwas anderes, das ihr in den Gliedern lag. Es war heut' ein Unglückstag. — Auf der Mitte der Treppe war in der Blende ein kleines unscheinbares Marienbild. Sie ließ sich auf die Kniee, und faßte die Hände. Was sie gebetet hatte, wußte sie eigentlich nachher selbst nicht, aber ihr war's als hätte sie die Himmelskönigin gebeten, sie möge ihre Not bedenken und machen, daß sie nicht gelogen hätte. Hatte sie doch auch einst die Bitte der frommen Landgräfin von Thüringen erhört, und das Brot und Feld ward in Körben zu Blumen.

Nun war sie oben auf der Zinne. — Die freie Luft wehte sie an. Wie der Wind über die Kiefernwälder strich, wie er, in den Blumen spielend, einen goldenen Blütenregen auf die Beete streute, wie er die Krähen und Tauben in Schaaren hoch in der niederen Luft wiegten, wie die Habichte unter den Wolken kreisten, wie der Rauch sich aufringelte aus den Rauchfängen des Dorfes — ein anderer hätte es vielleicht mit Lust gesehen, ihr Auge war auf andere Dinge gerichtet, ihr Ohr lauschte auf andere Töne, als das Summen der Käfer, das Gekrächze der Raben, das Hämmern des Dorfschmieds, das Knarren der Wetterfahnen, welche von den Lüften mächtig durch den Sand gezogen wurden.

„Der Ruprecht ist ein guter Mensch," dachte sie. „Ich will ihn auch gar nicht widerreden. Er nimmt's so ruhig hin. — Wenn doch alle Knechte so fromm wären! — Ich will ihn auch nachher in den Keller lassen — — — Es klatscht ja gar nicht mehr! — Was ist das! — Ach heilige Elisabeth, er hat ihn gewiß an die Gurgel gefaßt. — Da bumst es auch schon gegen die Wand — Götze, Götze, nur nicht zu stark. Wenn da nur kein Unglück kommt!"

Sie hatte sich über die Zinne gelehnt, den Kopf übergebeugt; als wolle sie keinen Ton sich entgehen lassen, drückte sie die Augen zu: „Götze! Götze! lieber Mann! — Warte nur ein klein bißchen. Nun kommt's schon. Ich sehe den Hans Jürgen schon. Er bringt sie. Du sollst nicht mehr frieren."

Unten schwieg es wirklich, auch sie schwieg, es war etwas Angstschweiß, der sie überlief. Sie hatte ja wieder gelogen; wie sollte sie in's Licht des Tages sehen! Aber sie sah doch hinein. Ihre Kniee hoben sich, ihre Augen wurden größer, ein Zug von Friede und Freude breitete sich um ihren Mund. Traute sie ihrem scharfen Gesicht heute nicht, daß sie die Hand noch einmal über die Augen legte? Nein, es war keine Täuschung: „Götze, Götze! Der Hans Jürgen ist da, er hat sie!" — Hans Jürgen mußte die Edelfrau auf dem Turme erkennen. Mitten auf dem Damm schwenkte er es. — „Der liebe Jung, er ist geschickter, als ich dachte. Aber was ist ihm Er könnte hurtiger laufen." — Ehe sie hinunter stieg, schaute sie noch einmal hinaus. Aus dem Walde kamen noch andere langsameren Schrittes. „Ist das der Ruprecht?" Sie blieben stehen; es schien ihr, als trügen sie etwas. Der Schatten des Waldes erlaubte es ihr nicht zu erkennen. Was ging es auch sie an!

(Fortsetzung folgt).

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer u. Co. — Sämtliche in Lübeck.

Oktober

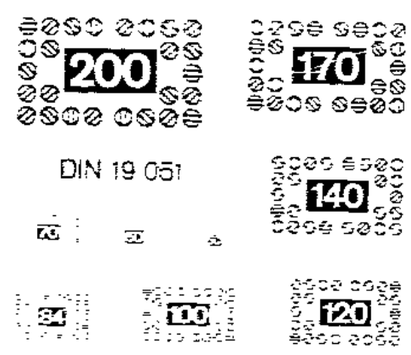

XX 795